

Stenographischer Bericht
über die
49. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
im Görresbau zu Koblenz
am 20. Januar 1949

	Seite
Fortsetzung der Tagesordnung vom 19. Januar 1949	
2. Dritte Beratung eines Landesgesetzes über den Tarifvertrag (Drucksache II/896)	1265
Berichterstattung: Sozialpolitischer Ausschuß (Drucksache II/745)	
Berichterstattung: Rechtsausschuß (Drucksache II/776 und II/813)	
Dazu Aenderungsantrag der Fraktion der DP. (Drucksache II/812), <i>In dritter Beratung bei einer Stimmenthaltung der DP. angenommen</i>	1266
21. Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Drucksache II/501 betr. Aufhebung der Landesverordnung vom 15. 10. 1947 betr. Aenderung des Steuersäumniszuschlages. <i>Der Landesregierung als Material überwiesen</i>	1262
23. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die vorläufige Regelung der Niederlassung von Aerzten, Zahnärzten und Dentisten. Berichterstattung: Sozialpolitischer Ausschuß, Dr. Habighorst (Drucksache II/882 und II/797)	1262
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1263
24. Dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Sicherung des Landeshaushalts für das zweite Rechnungshalbjahr 1948 Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß (Drucksache II/656)	1264
dazu Entschließungsantrag der Fraktion der CDU. betr. monatlicher Bericht des Finanzministers an den Haushalts- und Finanzausschuß (Drucksache II/697).	
<i>In dritter Beratung gegen 6 Stimmen der KPD. angenommen</i>	1264
<i>Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU. (Drucksache II/697) wurde einstimmig angenommen</i>	1264
26. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Erhebung eines Zuschlags zu den Verwaltungs- und sonstigen Gebühren außerhalb der Justizverwaltung (Gebühreuzuschlaggesetz). Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß (Drucksache II/740)	1264
<i>In dritter Beratung gegen 6 Stimmen der KPD. angenommen</i>	1264

	Seite
27. Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Antrag II/633 betr. Regelung der Fürsorgekosten für Flüchtlinge, Evakuierte und Umquartierte.	1264
<i>Durch Annahme des Finanzausgleichsgesetzes für 1949 erledigt</i>	1264
29. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes betr. Neuregelung der Verbrauchssteuern (Drucksache II/802)	1264
<i>In dritter Beratung gegen 5 Stimmen der KPD. angenommen</i>	1265
30. Antrag der Fraktion der SPD. betr. Inkraftsetzung des Art. 36 der Verfassung. (Drucksache II/790)	1266
<i>In namentlicher Abstimmung mit 48:44 Stimmen abgelehnt</i>	1281
31. Antrag der Fraktion der CDU. betr. Aufhebung der Steuerfreigrenze für Schwarzarbeiter. (Drucksache II/763)	1265
<i>Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1265

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Altmeyer, die Staatsminister Bökenkrüger, Dr. Hoffmann, Junglas, Dr. Süsterhenn, Stübinger, der Chef der Staatskanzlei Dr. Haberer.

Es fehlten:

Entschuldigt: Baumgärtner, Dr. Gross, Lenz, Dr. Lichtenberger, Lorenz, Röhle, Frau Seppi, Wagner, Frl. Dr. Weiss.

Rednerverzeichnis:

Präsident	1262, 1263, 1264, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269 1270, 1273, 1275, 1277, 1278, 1280, 1281, 1282
Dr. Boden (CDU)	1262, 1264
Wohlleben (DP)	1262, 1266, 1275
Dr. Habighorst (CDU)	1262
Scheerer (SPD)	1263
Dr. Zimmer (CDU)	1263, 1264, 1278, 1280
Heep (SPD)	1264
Dr. Ritterspacher (CDU)	1265
Cronenbold (SPD)	1266, 1277
Staatsminister Dr. Süsterhenn	1267
Hermans (CDU)	1269, 1281
Matthes (CDU)	1263
Steger (DP)	1269
Dr. Wuermeling (CDU)	1270
Schieder (KPD)	1273
Schmidt, Otto (SPD)	1275, 1281
Feller (KPD)	1277
Dr. Gantenberg (CDU)	1278
Dr. Nowack (DP)	1280
Hertel (SPD)	1281, 1282

**49. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 20. Januar 1949**

Beginn der Sitzung 9:20 Uhr.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Die 49. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz ist eröffnet.

Beisitzer der heutigen Sitzung sind die Abgeordneten Fräulein Doerner und Herr Jacobs. Die Rednerliste führt Herr Jacobs.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Bögler, Baumgärtner, Dr. Groß, Lenz, Lorenz, Röhle, Wagner, Frh. Dr. Weiß und Frau Seppi.

Die Tagesordnung umfaßt die Abwicklung der Resttagesordnung von der gestrigen Sitzung. Es ist ferner Antrag gestellt worden, zusätzlich die dritte Beratung eines Landesgesetzes über den Tarifvertrag (Drucksache Nr. II/696), die zur Zeit noch vervielfältigt und später verteilt wird, durchzuführen. Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben. Sie ist damit beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe zunächst auf **Punkt 21 der Tagesordnung: Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Drucksache Nr. II/501 betr. Aufhebung der Landesverordnung vom 15. 10. 1947 betr. Aenderung des Steuersäumniszuschlages.**

Das Wort hat zur Berichterstattung Abgeordneter Dr. Boden (CDU.).

Abg. Dr. Boden:

Meine Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 18. November 1948 mit dem Antrag der Demokratischen Partei in Drucksache II/501 beschäftigt. Bei den obwaltenden Finanzverhältnissen des Landes erschien es nicht angebracht, die Absicht, die im übrigen das Finanzministerium schon früher einmal von sich aus durchgeführt hatte, nämlich eine Senkung des Steuersäumniszuschlages von 5 auf 3 Prozent, die dann aber wieder, namentlich auf Wunsch der Militärregierung, zurückgeführt werden mußte auf 5 Prozent, heute durchzuführen. Der Finanzausschuß hat sich infolgedessen einstimmig dafür ausgesprochen, dem Antrag der Demokratischen Partei nicht stattzugeben und das Hohe Haus zu bitten, seinem Entschluß zu folgen.

Präsident:

Das Wort hat Abgeordneter Wohleben (DP.).

Abg. Wohleben:

Ich darf vielleicht vom Platz aus sprechen. Nach dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses ergibt sich, daß das Finanzministerium grundsätzlich die Auffassung des Antrags der DP. teilt. In einer Zeit eines Preisniveaus, das zu berechtigten Beanstandungen Anlaß gibt, mutet es die Steuerpflichtigen etwas seltsam an, daß ein derartiger hoher Säumniszuschlag weiter fortbestehen soll. Wenn heute vielfach über die mangelnde Steuermoral geklagt wird, so soll man dabei nicht vergessen, daß Steuermoral zwei Seiten hat. Und zwar wird Steuermoral nicht nur vom Steuerpflichtigen, sondern auch von der Finanzbehörde verlangt. Ich bitte deshalb, daß die Landesregierung diesen Antrag zum mindesten als Material übernimmt, um mit der Militärregierung Verhandlungen aufzunehmen zwecks Senkung des Steuersäumniszuschlages auf den alten Satz von 2 Prozent.

Präsident:

Ich glaube, damit kann diese Angelegenheit als erledigt betrachtet werden. Ich nehme an, daß die Regierung diesen Antrag als Material übernimmt.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 23 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die vorläufige Regelung der Niederlassung von Aerzten, Zahnärzten und Dentisten (Drucksache Nr. II/682/797).**

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Habighorst als Berichterstatter des Sozialpolitischen Ausschusses.

Abg. Dr. Habighorst:

Meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 14. Januar mit dem Antrag der CDU. betr. Neuregelung des Niederlassungsrechtes für Aerzte, Zahnärzte und Dentisten befaßt. Die Vorsitzenden der Aerzte-, Zahnärzte- und Dentistenkammer wurden in der Sitzung gehört. Größere Schwierigkeiten bei der Niederlassung von Zahnärzten und Dentisten bestehen nicht, da die Zahl der Anträge sehr gering ist.

Ein anderes Verhältnis ist es bei den Aerzten. Bei den Zahnärzten handelt es sich um etwa 20 Fälle, die zur Zeit noch strittig sind. Bei den Aerzten warten zur Zeit noch 600 Aerzte auf die Genehmigung zur Niederlassung. Der Vorsitzende des Aerzteausschusses betont, daß die Schwierigkeiten bei den Ärzten deshalb so groß seien, weil mit der Niederlassung als Arzt gleichzeitig die Zulassung zur Kassenpraxis zur Zeit verbunden sei. Hiergegen werden berechtigte Einwände von den Trägern der Versicherungen geltend gemacht, die bei der Zulassung als Kassenarzt nicht beteiligt sind. Die seit dem Jahre 1945 durch die französische Militärregierung gegebenen Autorisationen geben auch den Nicht-Kassenärzten das Recht zur kassenärztlichen Tätigkeit. Es wurde im Ausschuß die Meinung vertreten, daß eine Autorisation durch die französische Militärregierung, die anfangs eine Maßnahme zur Bereinigung des Aerztestandes vom Nazismus und Militarismus darstellte, auf Grund der Ordonanz 95 nicht mehr erforderlich sei. Der Minister für Gesundheit und Wohlfahrt wurde gebeten, dieserhalb bei der französischen Militärregierung vorstellig zu werden. Nach Meinung des Ausschusses ist für die Erteilung der Approbation nach vorschriftsmäßig abgelegter Staatsprüfung und Ableistung des Medizinal-Praktikantenjahres allein der Minister für Gesundheit und Wohlfahrt zuständig. Der Ausschuß hielt es für notwendig, daß umgehend eine vorläufige Regelung für die Niederlassung der Ärzte, Zahnärzte und Dentisten geschaffen werden soll, da bisher eine einheitliche Regelung für das gesamte Land nicht besteht. Es bestand Einmütigkeit darüber, daß die Niederlassung als Arzt, Zahnarzt und Dentist durch die entsprechenden Kammern bzw. durch die bestehenden Ausschüsse erfolgen sollen, denen es obliegt, die Unterlagen zu überprüfen, die zu einer Niederlassung berechtigen. Es wurde aber allgemein der Standpunkt vertreten, daß es notwendig sei, um eine volle Objektivität bei der Niederlassung zu garantieren, eine zweite Instanz als Beschwerdeeinsatz zu schaffen. Nach Ansicht des Aerzteausschusses wie auch des Sozialpolitischen Ausschusses ist es notwendig, wieder Niederlassung und Kassenzulassung voneinander zu trennen. Es wurde für notwendig erachtet, eine besondere Zulassungsordnung zu schaffen. In den Zulassungsausschuß müßten neben Vertretern der Aerztestandes-Organisationen Vertreter der Krankenkassen

als Träger der Sozialversicherungen berufen werden. Der Vorsitzende des Aerzteausschusses machte noch einige Ausführungen über die Notlage der Jungärzte. Das starke Ueberangebot an Aerzten ist zum großen Teil auf eine falsche Berufslenkung in der Vergangenheit zurückzuführen. Hinzu kommt noch das Zurückdrängen der Aerzte aus den Ostgebieten, in denen bereits ein fühlbarer Aerztemangel besteht. Es wurde angeregt, umgehend eine starke Drosselung des Medizinstudiums durchzuführen. Hiergegen wurde der Einwand erhoben, daß eine Normalisierung wahrscheinlich durch die schlechtere soziale Lage der Aerzte alsbald eintreten werde und nicht zu verantworten sei, wenn vielleicht besonders befähigte Bewerber hierdurch vom Studium ausgeschlossen würden.

Der Sozialpolitische Ausschuß schlägt dem Hohen Hause in Drucksache II/797 in Abänderung des Antrages der CDU. Drucksache II/682 ein Landesgesetz über die vorläufige Regelung über Niederlassung von Aerzten, Zahnärzten und Dentisten vor.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Sie haben die Ausführungen des Berichterstatters gehört. Ich eröffne die Besprechung.

Das Wort hat der Abgeordnete Scheerer (SPD.).

Abg. Scheerer:

Meine Damen und Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters geht ganz klar hervor, daß notwendig eine gesetzliche Regelung auf diesem Gebiet zu schaffen ist. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß die Regelung, die hier geplant wird, eine provisorische und vorläufige sein muß und auch nur sein kann. Es besteht ein dringendes Bedürfnis, daß diese Fragen über die Bildung der Kammern, über die Niederlassung und Zulassung von Aerzten einer alsbaldigen gesetzlichen Regelung bedarf.

Wenn wir dieser Vorlage heute in dieser Form zustimmen, dann tun wir es nur deshalb, weil auch wir der Auffassung sind, daß dem Zustand, so wie er jetzt besteht, alsbald ein Ende bereitet werden muß. Ein Interesse an dieser Regelung haben nicht nur die Aerzte, sondern hat auch die Bevölkerung, denn der Krieg und seine Folgen haben den Gesundheitszustand weitestgehend erschüttert, so daß heute mehr denn je eine sorgfältige ärztliche Betreuung und Heilbehandlung erforderlich erscheint. Wenn wir aber auf der anderen Seite sehen, daß ein Ueberangebot an Aerzten besteht, so haben wir beispielsweise in Rheinland-Pfalz zur Zeit 1800 Aerzte, die die Niederlassung besitzen, aber 600 Aerzte stehen noch draußen und warten auf die Niederlassung, daß wir früher einmal auf 2000 Personen einen Arzt rechneten und daß diese Zahl heute bereits auf 1500 herabgesetzt ist, so sehen wir an diesen paar Zahlen die Schwierigkeiten bei der Behandlung des Problems. Es wird nicht allein möglich sein, durch Regelung der Niederlassungsvorschriften hier zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. Ich muß darauf hinweisen, daß eine befriedigende Lösung auf die Dauer gesehen nur dann erfolgen kann, wenn das medizinische Studium ganz stark eingeschränkt, wenn nicht sogar vorübergehend ganz abgedrosselt wird.

Zu der Frage der Ausschüsse, die eigentlich hier zur Debatte steht, haben wir folgendes zu sagen: Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß zur Zeit Niederlassung und Zulassung gekoppelt sind und daß wir dem

Wünsche Ausdruck geben, daß durch gesetzliche Regelungen, die alsbald zu erfolgen haben, diese beiden Verfahren zu trennen sind.

Wenn auf der einen Seite die Frage der Niederlassung vielleicht eine Angelegenheit der Kammer sein kann, weil sie im wesentlichen die Prüfung der fachlichen Voraussetzungen durchzuführen hat, so ist auf der anderen Seite doch ein erhebliches Interesse der Versicherungsträger vorhanden, bei der Zulassung zum mindesten mitzuwirken, so wie es früher einmal der Fall war.

Wir stimmen also im ganzen gesehen der Vorlage zu, behalten uns aber vor, im Sozialpolitischen Ausschuß zu der Verordnung noch eingehend Stellung zu nehmen, weil man darüber beispielsweise geteilter Meinung sein kann, ob das Organ, was jetzt als Schwerdeorgan gebildet werden soll, ein großer paritätisch zusammengesetzter Ausschuß oder lediglich ein Schiedsausschuß sein soll. Es kommt darauf an, daß der derzeitige Zustand beendet wird und daß dafür gesorgt wird, daß auf diesem Gebiet wieder alles in geordnete Bahnen gelenkt wird. Unter diesen Voraussetzungen stimmen wir der Vorlage zu.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU.).

Abg. Dr. Zimmer:

Ich möchte zu den allgemein bekannten Problemen dieser Angelegenheit keine Stellung nehmen, aber einen besonderen Punkt herausgreifen, der mir doch einer gewissen Beachtung würdig zu sein scheint. Es scheint mir notwendig, daß beim Erlaß der Verordnung die Landesregierung auf die künftige Zulassungspraxis auch unter politischem Gesichtspunkt ihr besonderes Augenmerk hinlenkt, wenn es möglich ist. Da scheint zum Beispiel der Geschäftsführer der Landesärztekammer von demokratischer Umerziehung nichts wissen zu wollen. Ein junger Arzt, der aus Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt ist, der bei der Wehrmacht wegen seiner demokratisch-antnazistischen Ueberzeugung benachteiligt worden ist und in eine Schule kam zwecks nationalsozialistischer Umerziehung, wenn dieser Mann dann über ein Jahr kämpfen muß, um überhaupt in eine Stellung zu kommen, dann scheint das mir durchaus der Beachtung wert. Wir haben den Wunsch, daß diejenigen Aerzte, die sich unter dem Nazismus, wenn sie auch jung waren, tapfer gehalten haben und auch bei der Wehrmacht sich tapfer gehalten haben, heute nicht zum Dank dafür über die Schulter sehr kühl angesehen und schließlich noch benachteiligt werden. Die Zusammensetzung dieser Geschäftsstelle und der Geschäftsführer scheinen mir ganz besonderer Beachtung wert. (Sehr richtig!)

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, Einleitung und Ueberschrift. Wer in zweiter Lesung dem Gesetz seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich rufe auf die §§ 1 und 2, Einleitung und Ueberschrift. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu **Punkt 24 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Sicherung des Landeshaushalts für das zweite Rechnungshalbjahr 1948, Berichterstattung Haushalts- und Finanzausschuß, Drucksache II/656, dazu Entschließungsantrag Drucksache II/697.** Das Wort hat der Abgeordnete Heep (SPD.) als Berichterstatter.

Abg. Heep:

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie daran erinnern, daß in der Dezembertagung des Landtags die Regierungsvorlage II/636 deswegen nicht in dritter Lesung angenommen werden konnte, weil damals die Grundlage dieses Gesetzes, der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1947, von der Militärregierung noch nicht genehmigt und dementsprechend noch nicht in Kraft getreten war. Inzwischen hat die Militärregierung den Haushaltsplan 1947 genehmigt und hat auf die Auflage, über die vorher verhandelt worden war, verzichtet. Der Haushaltsplan 1947 ist rechtskräftig geworden. Damit ist die Grundlage für das Gesetz Drucksache II/656 und den damit zusammenhängenden Entschließungsantrag Drucksache II/697 gegeben. Durch das Gesetz wird der Regierung für ihre finanziellen Handlungen für das Rechnungsjahr 1948 die Grundlage gegeben. Der Haushaltsplan 1949 soll bereits im nächsten Monat vorgelegt werden, so daß wir vom Rechnungsjahr 1949 ab möglichst früh wieder zu einer ordnungsmäßigen Finanzverwaltung übergehen können.

Der Haushalts- und Finanzausschuß schlägt Ihnen vor, sowohl die Regierungsvorlage II/656 als auch den Entschließungsantrag II/697 anzunehmen.

Präsident:

Die Besprechung wird eröffnet. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Ich rufe zunächst auf Drucksache II/656, § 1 und 2, Einleitung und Überschrift. Wer diesem Landesgesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Das Gesetz wurde gegen sechs Stimmen der Kommunistischen Partei angenommen.

Ich rufe nunmehr auf den Entschließungsantrag II/697. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, bitte ich die rechte Hand zu erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu **Punkt 26 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Erhebung eines Zuschlages zu den Verwaltungs- und sonstigen Gebühren außerhalb der Justizverwaltung. (Gebühreuzuschlagsgesetz). Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses (Drucksache II/740).**

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Boden (CDU.) als Berichterstatter.

Abg. Dr. Boden:

Meine Damen und Herren! Darf ich vom Platz aus sprechen? Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 13. Januar 1949 mit der Angelegenheit befaßt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme vorzuschlagen.

Präsident:

Nach der Berichterstattung ist die Besprechung eröffnet. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, Einleitung und Überschrift. Wer dem Landesgesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung

geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe! - Das Gesetz wurde in zweiter Lesung gegen sechs Stimmen der Kommunistischen Partei angenommen.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich eröffne die Besprechung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, Einleitung und Überschrift. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer dem Landesgesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Die Gegenprobe! - Das Gesetz wurde in dritter Lesung gegen sechs Stimmen der Kommunistischen Partei angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 27 der Tagesordnung: Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Antrag Nr. II/633 betr. Regelung der Fürsorgekosten für Flüchtlinge, Evakuierte und Umquartierte.** Als Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses hat das Wort der Abgeordnete Dr. Boden (CDU.).

Abg. Dr. Boden:

Meine Damen und Herren! Ich bitte vom Platz aus sprechen zu dürfen. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich mit diesem Antrag der CDU. befaßt und hat auf Grund der Tatsache, daß inzwischen dieser Antrag durch die Annahme des Finanzausgleichs für 1948 seine Erledigung gefunden hat, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause vorzuschlagen, diesen Antrag der CDU. als erledigt zu betrachten.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU.).

Abg. Dr. Zimmer:

Ich darf kurz vom Platz aus dazu noch etwas bemerken. Ich persönlich bedauere diesen einstimmigen Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses, denn ich glaube, daß dieser Antrag durch den Finanzausgleich durchaus nicht in vollem Umfange erledigt ist. Er ist wohl zu einem großen Teil vielleicht erledigt. Ich hätte lieber gesehen, wenn der Finanzausschuß die Sache noch einmal zur Überprüfung vertagt hätte. Denn zur Zeit ist es noch immer so, daß die Evakuierten den Gemeinden draußen zur Last fallen, die zufällig vielleicht 50 oder 100 Evakuierte aufnehmen müssen. Ich will mich der Annahme nicht widersetzen. Vielleicht kommen wir gelegentlich noch einmal darauf zurück.

Präsident:

Sie haben die Berichterstattung und auch die Ausführungen des Kollegen Dr. Zimmer gehört. Wer für den Vorschlag des Finanzausschusses ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Die Gegenprobe! - Mit überwiegender Mehrheit angenommen!

Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zu **Punkt 29 der Tagesordnung: Landesgesetz über die Neuregelung der Verbrauchssteuern, Drucksache II/802.** Ich habe Ihnen in der vorgestrigen Sitzung bereits gesagt, daß es sich um eine rein formelle Angelegenheit handelt, um ein Gesetz, das bereits angenommen wurde. Ich eröffne die Beratung für die zweite Lesung und rufe auf Artikel 1, 2, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung

seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe. Das Gesetz ist angenommen gegen sechs Stimmen der Kommunistischen Partei.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf Artikel 1, 2, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schliesse die Besprechung. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Angenommen gegen fünf Stimmen der Kommunistischen Partei.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen nunmehr vor, den Punkt 31 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der CDU. betr. Aufhebung der Steuerfreigrenze für Schwarzarbeiter, Drucksache II/763, durchzuführen. (Zuruf: Die dritte Beratung des Tarifvertrages!) Die dritte Beratung des Tarifvertrages kann ich erst später durchführen, sobald die Drucksache, die gestern der Sozialpolitische und Rechtsausschuß zusammengestellt haben, verteilt ist. Es wird Ihnen vorgeschlagen, diesen Antrag dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Es ist nicht der Fall. Es ist demgemäß beschlossen.

Von den beiden großen Fraktionen der CDU. und der SPD, ist ein Antrag eingegangen auf Unterbrechung der Sitzung für eine Viertelstunde, damit über den Antrag der Fraktion der SPD. betr. Inkraftsetzung des Artikels 36 der Verfassung noch eine Besprechung stattfinden kann.

Ich unterbreche daher die Sitzung und werde sie gegen 10.30 Uhr wieder einberufen. Die Sitzung ist geschlossen.

Pause von 9.50 Uhr bis 12.25 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, daß wir zunächst die dritte Lesung des Tarifvertragsgesetzes vornehmen. Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen. Die Berichterstattung des Rechtsausschusses übernimmt der Abgeordnete Dr. Ritterspacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Ritterspacher:

Meine Damen und Herren! Die vereinigten Ausschüsse, Sozialpolitischer Ausschuß und Rechtsausschuß, haben sich in einer gemeinschaftlichen Besprechung, die gestern zu später Abendstunde noch stattfand, über die Lage unterhalten, die während der zweiten Lesung des Tarifvertragsgesetzes durch die von der DP. gestellten Abänderungsanträge entstanden war. Die DP. hat ihre Anträge zum Teil aufrechterhalten, und es mußte darüber abgestimmt werden. Ganz kurz darf ich Ihnen über das Ergebnis der Ausschlußberatungen folgendes mitteilen: Der zu § 1 des Gesetzes gestellte DP.-Antrag, die Frage der Betriebsverfassung nicht einer tariflichen Regelung zu unterwerfen, sondern sie überhaupt aus den tariflichen Verhandlungen auszuschelden, wurde mit Stimmenmehrheit abgewiesen. Der Ausschuß betonte nochmals den schon in der Vormittagssitzung vertretenen Standpunkt, daß es notwendig sei, auch Fragen der Betriebsverfassung der Möglichkeit einer tariflichen Regelung zu unterstellen. Es wurde die Frage aufgeworfen und gestern abend besonders betont: Was versteht man überhaupt unter einer Betriebsverfassung und wie verhält sich die Betriebsverfassung zu einer Betriebsordnung. Eine er-

schöpfende Auskunft konnte darüber nicht erteilt werden, weil es den einzelnen Ausschußmitgliedern an einer genügenden Praxis fehlte. Man war sich aber einig, daß eine Betriebsordnung nicht zu verwechseln ist mit einer Betriebsverfassung. Es wurden einige Beispiele angeführt, die unter Betriebsverfassung einzureihen seien, zum Beispiel besondere Zuschüsse zur Krankenkasse, zur Werkkantine usw. Demgegenüber wurde darauf hingewiesen, daß namhafte Vertreter des Arbeiterrechtes schon die Forderung vertreten haben, daß auch Betriebsverfassungsfragen tariflich geregelt werden dürfen. Im übrigen wurde auch in der gestrigen Ausschußsitzung darauf hingewiesen, daß ja die Bestimmung des § 1 lediglich eine „Kann-Bestimmung“ sei. Es ist daher nicht notwendig, daß betriebsverfassungsrechtliche Fragen tarifvertraglich geregelt werden, sondern es bleibt den Betrieben und den Vertragsparteien überlassen, ob sie solche Vereinbarungen treffen. Es wurde inzwischen geregelt, daß die Gewerkschaften keinerlei Druck auf die Arbeitgeber ausüben wollten, sondern daß es den freien Vereinbarungen beider Tarifvertragsparteien überlassen bleibe, ob sie überhaupt die Tarifvereinbarungen in den Kreis der Erörterungen einbeziehen wollen.

Bei § 2 wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, auch einzelne Arbeitgeber als Tarifvertragsparteien anzusehen, aber es wurde wiederum darauf hingewiesen, daß hier die zwingende Bestimmung und der ausdrückliche Wortlaut des Artikels 54 der Verfassung entgegensteht, wonach nur Gewerkschaften und Arbeitgebervertretungen als tariffähig anzusehen sind. Der Ausschuß hat aber nicht verfehlt, darauf hinzuweisen, daß eine politische und wirtschaftliche Notwendigkeit vor allen Dingen schon im Interesse der Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens besteht, so daß auch Einzelunternehmen in den Kreis der Tarifvertragsparteien einzubeziehen seien. Es wurde gestern abend vorgeschlagen, daß nach Erledigung und nach Annahme des Tarifvertragsgesetzes später der § 2 in entsprechender Weise zu ergänzen sei, daß aber gleichzeitig mit dieser Behandlung im Landtag auch Artikel 54 der Verfassung entsprechend abzuändern sei, wonach, wie gesagt, auch Einzelarbeitgeber als Tarifvertragsparteien anzusehen seien. Die bizonale Regelung sieht ja ohne weiteres die Einbeziehung der Einzelarbeitgeber vor, und es wäre wünschenswert, wenn auch in dieser Hinsicht eine Rechtseinheit und Rechtsgleichheit eintreten könnte.

Bei der Beratung des Absatzes 2 zu § 2, der durch einen weiteren Antrag der DP. Gegenstand einer ausgiebigen Erörterung gemacht wurde, hat es sich darum gehandelt, ob und inwieweit Spitzenverbände, die in die Tarifverhandlungen eingeschaltet werden und selbst als Tarifvertragsparteien auftreten können, eine Haftung übernehmen können. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Zulassung einer unbegrenzten Haftung den Bestimmungen des BGB. widersprechen würde. Man hat sich schließlich auf einen Vermittlungsvorschlag geeinigt, der auch die allgemeine Zustimmung der Ausschüsse gefunden hat. Es muß daher in dem § 2 heißen: In diesem Falle haften auch die Spitzenverbände für die Erfüllung nicht „der tariflichen Verpflichtungen“, wie es in dem ursprünglichen Text heißt, sondern „ihrer“ tariflichen Verpflichtungen.

Damit ist ganz außer Zweifel gestellt, daß es sich bei dieser Garantieübernahme nur um die Verpflichtungen handelt, die bei den Tarifverhandlungen, die von den Spitzenverbänden geführt wurden, selbst von den Spitzenverbänden übernommen werden.

In diesem Sinne verstanden, kann diese Bestimmung keinerlei Bedenken mehr auslösen.

Bei § 4, meine Damen und Herren, wurde eine teilweise neue Wortfassung gewählt und gleichzeitig diese Bestimmung ergänzt unter Anlehnung an die bizonale Regelung, die ja vor einiger Zeit zum Gesetz erhoben worden ist. Der DP-Antrag wollte hier ebenfalls eine Abänderung des § 42, die von seiten der übrigen Ausschußmitglieder abgelehnt worden ist. Es handelt sich hier insbesondere um Fragen erstens der Zulässigkeit einer Verzichtserklärung und zweitens um die Nachwirkungsklausel. In erster Hinsicht wurde eine Fassung gewählt, wie sie aus der Ihnen zugegangenen Drucksache II/813 ersichtlich ist, und deren Verlesung ich mir daher ersparen kann. Es wurde dann die Frage aufgeworfen, ob ein Verzicht vergleichsweise abgegeben werden kann. Auch hier wurde in einem eigenen Absatz 2 zu § 4 eine neue Fassung gewählt. Ganz neu wurde hier in die gesetzliche Regelung das Rechtsinstitut der Verwirkung aufgenommen. Ich bitte auch, aus der Ihnen zugegangenen Drucksache die Wortfassung entnehmen zu wollen.

Bei der besonders wichtigen Frage der Weitergeltung eines Tarifvertrages auch nach seinem Ablauf wurde eine Fassung gefunden, die zwar den Ansprüchen der DP. nicht völlig gerecht wurde, eine Fassung, die aber von der Mehrheit des Ausschusses gebilligt worden ist. Es muß hier in dem neuen Absatz 4, der an die Stelle des bisherigen § 2 tritt, heißen, daß die Vorschriften eines Tarifvertrages im Sinne des Paragraphen nach seinem Ablauf weiter gelten, bis sie durch neue Tarifverträge oder durch Betriebsvereinbarungen ersetzt werden. In dem § 7 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Es darf da nicht heißen „eintreten“, sondern „eintragen“. Auch hier wurde dem Antrag der DP. entsprochen. Diese Worte wurden deshalb durch die Fassung ersetzt: „einzutragen sind“.

Im übrigen hat die Demokratische Partei gestern abend erklärt, daß sie zwar diesem Gesetzentwurf, dessen Verabschiedung dringend erwünscht ist, schon im Interesse der Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens, keinerlei Schwierigkeiten macht, daß sie aber Wert darauf legt zu betonen, daß sie an ihrer grundsätzlichen Auffassung festhält.

Ich bitte, meine Damen und Herren, unter diesen Voraussetzungen dem Gesetzentwurf zustimmen zu wollen.

Präsident:

Nach der Berichterstattung ist die Besprechung eröffnet. Wir wollen die Abstimmung so durchführen, daß wir ihr zugrunde legen die Drucksachen II/696, II/745, II/776 und II/813. Gesondert wollen wir bei den einzelnen Abschnitten über die Drucksache II/812, das sind die Änderungsanträge der DP., abstimmen lassen.

Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben (DP.).

Abg. Wohlleben:

Der letzte Punkt des Abänderungsantrages hat sich erledigt, und ich möchte allgemein feststellen, daß die Beratung in den beiden Ausschüssen die Klärung gebracht hat, daß der Ausdruck „Betriebsverfassung“ nicht klar ist. Es hat sich also durch die Beratung in den Ausschüssen bestätigt, daß erst noch eine Beratung stattfinden müßte.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie noch auf einen Druckfehler aufmerksam machen: In § 7 muß es statt „eintreten“ „eintragen“ heißen. Ich bitte, dies zu berichtigen.

Ich rufe nunmehr auf den § 1. Wer für die Ausschlußfassung ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Das ist die überwiegende Mehrheit. Damit ist der Antrag der DP. gegenstandslos geworden.

Ich rufe auf den § 2. Wer für die Ausschlußfassung ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Über den § 3 braucht nicht besonders abgestimmt zu werden.

Ich rufe auf den § 4. Wer für die Ausschlußfassung ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Mit überwiegender Mehrheit angenommen. Damit erübrigt sich die weitere Abstimmung.

Ich rufe auf die §§ 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, Einleitung und Überschrift.

Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit in der dritten Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung. - Das Gesetz ist angenommen gegen eine Stimmenthaltung der Demokratischen Partei (Abgeordneter Steger).

Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zu **Punkt 30 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der SPD. betr. Inkraftsetzung des Artikels 36 der Verfassung (Drucksache II/790)**. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das Wort hat der Abgeordnete Cronenbold (SPD.).

Abg. Cronenbold:

Die Fraktion der SPD. hat den Antrag gestellt: „Die Inkraftsetzung des Artikels 36 der Verfassung hat durch Landesgesetz zu geschehen.“

Die schriftliche Begründung dazu lautet:

Der Oberkommandierende der französischen Besatzungszone, Herr General Koenig, hat der Landesregierung mitgeteilt, daß die Bestimmungen des Artikels 36 der Verfassung durch Beschluß der Landesregierung oder des Landtags in Kraft gesetzt werden können. Nach einer Verlautbarung des Herrn Kultusministers gedenkt dieser die Frage durch eine Verfügung zu erledigen. Das ist aber sowohl formell als auch bei der kulturpolitischen Bedeutung dieser Frage unmöglich.

Der fragliche Artikel lautet in seinem Hauptsatz:

„Die Ausbildung der Lehrer erfolgt in besonderen, nach Bekenntnissen getrennten Lehrerbildungsanstalten, die vom Geist des betreffenden Bekenntnisses durchformt sein müssen.“

Ich darf Sie daran erinnern, daß bei der Abstimmung über die Schulartikel diese damals, im Mai 1947, mit etwa 52 v. H. angenommen wurden, daß aber in Rheinhessen und in der Pfalz diese Artikel durch rund 70 v. H. der Wähler abgelehnt wurden. Nach dieser Abstimmung fanden dann in der Waldesruh bei Montabaur eingehende Besprechungen zwischen den beiden großen Parteien statt. Man hat damals mündlich ein sogenanntes Stillhalteabkommen abgeschlossen. (Hört, hört!) In diesem Stillhalteabkommen wurde, auch wieder mündlich, festgelegt, daß beide Parteien bereit seien, den Artikel 36 der Verfassung dahingehend zu ergänzen, daß die Lehrerbildung neben den nach Bekenntnissen getrennten auch in simultanen Lehrerbildungsanstalten erfolgen könne, so daß in der Praxis in den Regierungsbezirken Koblenz, Montabaur und

Trier konfessionell getrennte, im Regierungsbezirk Pfalz konfessionelle und simultane und im Regierungsbezirk Rheinhessen nur simultane Lehrerbildungsanstalten zu errichten wären.

Es ist im Laufe des September 1947, als es allmählich spruchreif wurde, daß für Rheinhessen eine Pädagogische Akademie errichtet werden sollte, von seiten des Herrn Kultusministers auch das Versprechen gegeben worden, daß diese rheinhessische Akademie eine simultane sein würde. Nachdem wir monatelang uns darauf eingestellt hatten und an eine andere Tatsache gar nicht mehr glaubten und fest damit rechneten, daß dies eine Tatsache sei, erschien nun vor einigen Wochen ein Artikel in Allgemeinen Zeitung, in dem sich Herr Minister Dr. Süsterhenn auf den Standpunkt stellte, daß der Artikel 36 rein nach der Verfassung durchzuführen sei. Seit dieser Zeit machen wir uns in unserer Fraktion und im besonderen auch im gesamten Rheinhessen Sorgen um die Ausbildung unseres Lehrernachwuchses, weil es ja in Rheinhessen noch niemals etwas anderes als simultane Lehrerbildungsanstalten gegeben hat. Wir stehen deshalb auf dem Standpunkt, daß die Durchführung und Regelung des Artikels nicht durch einen Verwaltungsakt einfach vom Ministerium realisiert werden kann, sondern ein Akt von so großer politischer Bedeutung ist, daß er nur unter Mitwirkung des Landtages geregelt werden kann. (Sehr richtig!) Wir haben deshalb diesen Antrag gestellt und sehen in diesem Antrag den Auftakt dazu, daß es höchste Zeit ist, daß wir für dieses Land nun auch ein Schulgesetz schaffen müssen. (Sehr richtig!) Ich darf hier einen Satz anführen, aus dem hervorgeht, daß Vertreter der CDU, damals, als wir die Verfassung in der Endabstimmung besprachen, auch dieser Meinung waren, denn Herr Hermans hat damals in einer Rede gesagt: „Solche Elternbefragungen zu regeln, wird Sache eines kommenden Schulgesetzes sein, das in der Verfassung erst gar nicht erwähnt zu werden braucht, weil es als Ausführung der Rahmenbestimmungen ganz selbstverständlich ist.“ (Hört, hört!) Man erkennt oder hat damals ohne weiteres erkannt, daß die Durchführung dieser Schulbestimmungen nun nicht einfach auf Grund der Verfassung erfolgen kann, sondern daß dazu Ausführungsbestimmungen nötig sind beziehungsweise ein Schulgesetz, das so klar und deutlich ist, daß es in keinem Falle Mißdeutungen geben kann.

Wir bitten über unseren Antrag abzustimmen, daß zunächst einmal bei der Regelung des Artikels 36 der Landtag eingeschaltet wird und daß dies nicht eine rein ministerielle Angelegenheit ist (Beifall).

Präsident:

Das Wort hat nun Herr Staatsminister Dr. Süsterhenn.

Staatsminister Dr. Süsterhenn:

Meine Damen und Herren! Ich nehme zu dieser Frage nur von der rein rechtlichen Seite her Stellung und beschränke mich im übrigen darauf, Ihnen den historischen Verlauf dieser Angelegenheit zu schildern. Herr Kollege Cronenbold hat Ihnen bereits den maßgebenden Satz des Artikels 36 unserer Verfassung vorgelesen. Er lautet: „Die Ausbildung der Lehrer erfolgt in besonderen, nach Bekenntnissen getrennten Lehrerbildungsanstalten.“ Dieser Satz ist ein Teil der Verfassung, ein genau so wesentlicher Bestandteil der Verfassung wie sämtliche anderen Artikel auch und ist damit geltendes Recht. Dieses geltende Verfas-

sungsrecht konnte bei Inkrafttreten der Verfassung im Juni des Jahres 1947 nicht zur Anwendung und zur Durchführung gelangen, weil ein Veto der französischen Militärregierung entgegenstand.

Die französische Militärregierung hatte damals den Standpunkt vertreten, daß sie die Lehrerbildung nur interkonfessionell geregelt haben wolle. Ich habe von dem Tage an, seitdem ich das Amt des Kultusministers bekleide, immer den Standpunkt vertreten, daß die französische Militärregierung auf Grund der von Herrn Oberkommandierenden General Koenig erlassenen Verordnung Nr. 95 kein Recht habe, sich in diese interne deutsche Angelegenheit einzumischen, sondern das dies nach dem Wortlaut der Ordonnanz 95 eine rein deutsche Frage sei.

Der Landtag hat ganz generell diesen Standpunkt auch in einer vom Kulturpolitischen Ausschluß vorgeschlagenen Resolution hinsichtlich der Kompetenzabgrenzung zwischen der Militärregierung und den deutschen Instanzen auf diesem Gebiet bestätigt. Diese von mir seit dem ersten Tage meiner Amtsführung als Kultusminister eingeschlagene Linie habe ich dauernd beibehalten und habe bei jeder Gelegenheit in privaten Verhandlungen und auch in aller Öffentlichkeit erklärt: „Diese Dinge müssen in deutscher Zuständigkeit geregelt werden.“

Dieser von mir stets vertretene Standpunkt ist nunmehr durch einen besonderen Erlaß des Oberkommandierenden, Herrn General Koenig, Anfang Dezember ausdrücklich anerkannt worden bezüglich dieses Artikels 36, indem in diesem Erlaß gesagt wird: Dieses bisher von der Militärregierung eingelegte Veto gegen die Durchführung des Artikels 36 wird zurückgezogen. Es wird die deutsche Zuständigkeit für die Durchführung dieses Artikels hergestellt! Dabei wurde hinzugefügt: „Die Durchführung hat entweder durch Beschluß des Ministerrates oder aber durch ein Durchführungsgesetz seitens des Landtags zu erfolgen!“ Dieser Hinweis des Herrn Generals Koenig, diese Alternative, die Herr General Koenig gestellt hat, will keinerlei rechtliches Präjudiz darstellen, sondern will uns nur Möglichkeiten eröffnen, die wir im Rahmen der deutschen Rechtsordnung auszuschöpfen haben.

Ich habe eingangs gesagt, daß der Artikel 36 geltendes Verfassungsrecht ist und daß dieser Artikel auch unmittelbar anwendbares Recht darstellt, denn er ist in diesem Punkt so klar und erschöpfend gefaßt, daß irgendwelche Durchführungsgesetze zu diesem Artikel nicht notwendig sind.

Es handelt sich also, nachdem das französische Veto fortgefallen ist, darum, diesen Artikel in die Tat umzusetzen. Die Durchführung, die praktische Verwirklichung dieses Artikels, ist ein Akt der Verwaltung, ist eine organisatorische Maßnahme. Diese organisatorische Maßnahme durchzuführen, ist Sache der Landesregierung.

Wir haben in unserer Verfassung in Artikel 77 ausdrücklich gesagt: „Die verfassungsmäßige Trennung der gesetzgebenden, rechtsprechenden und vollziehenden Gewalt ist unantastbar.“

Die Organisation und Durchführung einer solchen Bestimmung wie des Artikels 36 ist ein Akt der vollziehenden Gewalt, und es hat niemals ein echtes parlamentarisches System gegeben, in dem ein Parlament, dessen Aufgabe in der Gesetzgebung beruht, Verwaltungsakte setzt. Der Antrag, der hier von der Sozialdemokratischen Partei eingebracht worden ist, will diese verfassungsmäßig festgesetzte Gewaltentrennung

aufheben und praktisch das Parlament zum Setzer zum Vollstrecker eines Verwaltungsaktes machen.

Gegen eine derartige Tendenz dieses Antrages muß ich die prinzipiellen verfassungsmäßigen Bedenken anmelden. Es ist die Aufgabe der Regierung, das zu machen.

An sich wäre das in einem derartigen Fall Sache des einzelnen Ressortministers. Weil aber die französische Militärregierung ihr Veto nur unter der Bedingung zurückgezogen hat, daß die organisatorische Durchführung entweder durch Ministerratsbeschluß oder durch den Landtag erfolgt, stehe ich auf dem Standpunkt, daß wegen dieser beschränkten Zurückziehung des Vetos es eine Angelegenheit des Ministerrates ist, diese Frage zu regeln. Ich möchte gegenüber anderslautenden Auffassungen, wie sie in der Presse vertreten worden sind, hiermit ausdrücklich erklären, daß ich niemals daran gedacht und den Versuch unternommen habe, diese Dinge allein zu regeln, sondern es für mich eine Selbstverständlichkeit war - und meine Ministerkollegen aller Parteien können mir das bestätigen -, daß die Regelung dieser Angelegenheit durch Beschluß des Ministerrates durchzuführen sei.

Es ist auch nicht richtig, wie von verschiedenen Zeitungen behauptet worden ist, daß ich in einer Presseerklärung erklärt habe, für eine Durchführungsverordnung, wie die „Freiheit“ schreibt, sein kein Raum. Ich habe gesagt, für ein Durchführungsgesetz sein kein Raum. Es handelt sich hier um eine reine und klare Rechtsfrage.

Wenn der Herr Kollege Cronenbold darauf hingewiesen hat, die Verfassung sei ja insgesamt nur mit einer Stimmenmehrheit von 52 v. H. angenommen worden, so hat das rechtlich auf die Frage ihrer Durchführung keinen Einfluß. Es ist mir nicht bekannt, daß die französische Verfassung nach dem Kriege 1870/71, die nur mit einer einzigen Stimme Mehrheit angenommen worden ist, von der französischen Regierung bis zum Jahre 1940 jemals bestritten und in Zweifel gezogen worden ist. Es kommt auch gar nicht darauf an, wie in diesem oder jenem Bezirk oder in dieser oder jener Stadt das Abstimmungsergebnis für oder gegen die Verfassung gewesen ist. Diese Verfassung gilt für das ganze Land, und es würde zu einer ganz unheilvollen Zerstörung jeglicher Rechtsgrundlage auch unserer politischen Arbeit führen, wenn wir zu dem Ergebnis kämen und sagten: Die Verfassung gilt da nicht, wo sich nicht eine entsprechende Mehrheit gefunden hat. Mit diesem Standpunkt kann ich mich unter gar keinen Umständen aus rechtlichen Gründen einverstanden erklären. Über die Frage der interfraktionellen Verhandlungen, die geführt worden sind, habe ich in meiner Eigenschaft als Kultusminister keine Stellung zu nehmen. Es ist Sache der Vertreter meiner Fraktion, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Wenn Herr Kollege Cronenbold auf Besprechungen zurückgreift, die im September des Jahres 1947 geführt worden sind, und wenn er hervorhebt, daß ich ihm damals mitgeteilt hätte, daß beabsichtigt sei, die Pädagogische Akademie in Worms als simultane Akademie zu schaffen, so ist diese Mitteilung des Herrn Kollegen Cronenbold durchaus richtig, wie ich hier in aller Öffentlichkeit dem Landtag mitteilen darf. Ich darf aber auf folgende Situation hinweisen: Die französische Militärregierung, die damals ihr Veto noch in vollem Umfang aufrechterhielt, stand prinzipiell auf dem Standpunkt der simultanen Lehrerbildung, und in wiederholten Verhandlungen hatten die zuständigen Fach-

offiziere erklärt, daß sie nicht daran dächten, von diesem Standpunkt abzuweichen. Ich habe daher den Versuch gemacht, wenigstens die Position der französischen Militärregierung in etwa aufzulockern, indem ich der französischen Militärregierung eine Art Kompromiß vorgeschlagen habe des Inhalts, daß wenigstens eine simultane Akademie zu schaffen sei und daß im übrigen dann die bekenntnismäßige Gestaltung der anderen Akademien durchzuführen sei. Angesichts des bestehenden Vetos und der damaligen Einstellung der französischen Militärregierung wäre dieser Kompromiß ein wesentlicher Schritt auf dem Wege der Verwirklichung der Verfassung gewesen. Es war allerdings noch keine hundertprozentige Erreichung dessen, was in der Verfassung gesagt ist, sondern der Versuch, den Dingen doch näherzukommen. Die rechtliche Situation ist natürlich, nachdem das Veto der Militärregierung zu hundert Prozent zurückgezogen ist, eine durchaus andere. Ich darf auch auf die eine Schwierigkeit hinweisen, der sich die Regierung ebenfalls ausgesetzt sieht. Wir sind als Minister, die wir den Eid auf die Verfassung geleistet haben, verpflichtet, die Verfassung zu beachten und die Bestimmungen durchzuführen. Diese Verpflichtung ist sogar unter eine besonders scharfe und nachhaltige Sanktion gesetzt in Artikel 131, wo es heißt: „Jedes Mitglied einer Regierung, das in oder bei seiner Amtsführung die Verfassung oder ein Gesetz vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder die öffentliche Sicherheit des Landes schwer gefährdet, kann noch innerhalb zehn Jahren nach seinem Rücktritt oder seiner Entlassung vom Landtag angeklagt werden.“

Sie sehen aus diesen Sanktionsbestimmungen, unter welchem tatsächlichen juristischen Druck ein Regierungsmitglied gestellt und gezwungen ist, die Verfassung ebenso durchzuführen, wie sie formuliert ist. (Zuruf Abg. Feller: Der Landtag kann den Druck von ihm nehmen durch den Beschluß!) Man weiß nicht, wie der Landtag nach neun Jahren zusammengesetzt sein wird, Herr Kollege Feller, wo immerhin noch die Möglichkeit besteht, einen Minister wegen eines solchen Grundes zur Verantwortung zu ziehen. Wir wollen nicht hoffen, daß diese Situation eintritt, aber immerhin ist es möglich, daß irgendeine Landtagsmehrheit sich finden würde, die es vielleicht dem Minister nicht übelnehmen würde, wenn er in dieser materiellen Angelegenheit gegen die Verfassung war, die aber gern diesen formellen Vorstoß aufrollen und aufgreifen und daraus mit entsprechender Landtagsmehrheit irgendwelche Konsequenzen ziehen würde. Derartige Möglichkeiten und die Ausnutzung formeller Bestimmungen haben wir in der Vergangenheit durchaus erlebt. Im übrigen darf ich auf folgendes aufmerksam machen: jeder, der in der Verfassung bei den Bestimmungen über den Verfassungsgerichtshof für legitimiert erklärt worden ist, das sind sämtliche Körperschaften des öffentlichen Rechtes, darunter fallen auch die Kirchen, es sind die Landtagsfraktionen und eine Reihe anderer legitimierter Stellen, hat die Möglichkeit einer sofortigen Anrufung des Verfassungsgerichtshofes, um eventuell ein verfassungswidriges Handeln feststellen zu lassen.

Es bleibt also praktisch und juristisch keine andere Möglichkeit, die Verfassungsbestimmungen durchzuführen, solange sie in Kraft sind. (Beifall CDU.)

Präsident:

Das Wort hat Abgeordneter Hermans (CDU.).

Abg. Hermans:

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Cronenbold hat in seiner Rede ein Zitat aus meinen Ausführungen vom 25. April 1947 unmittelbar vor der Abstimmung über die Verfassung gebracht, ein Zitat, das wörtlich genau so zutrifft, wie er es gebracht hat. Aber das Zitieren hat den einen Nachteil, daß es leicht einen anderen Sinn erhält für die, denen der Vorgang nicht innerlich ist. Dieser Vorgang war ein sehr klarer und eindeutiger. Hätte der Herr Kollege Cronenbold sich die Mühe gemacht, das entsprechende Protokoll der Beratenden Landesversammlung auch hinsichtlich der Ausführungen des zu diesem Punkt sprechenden Redners seiner eigenen Fraktion nachzulesen, dann würde er festgestellt haben, daß darin sehr stark darauf abgestellt war: die Notwendigkeit bei der Freistellung der Wahl der Schulform nach dem Willen der Eltern Schulabstimmungen durchzuführen, werde zu einem gräßlichen Zank und Streit in sämtlichen Ortschaften, vor allem in den Orten von Rheinhessen und der Pfalz, führen. Ich habe in meinen Ausführungen darauf ganz kurz eingehen müssen und habe auch im Hinblick auf die Ausführungen, die die damaligen Herren Kollegen Cronenbold und Schieder in den Ausschüssen gemacht hatten, in denen diese Frage endlos erörtert worden ist, noch einmal für nötig erachtet, darauf hinzuweisen, daß man nicht die Verfassung derartig mit formellen Bestimmungen belasten könne wie denen über den Modus derartiger Schulabstimmungen. Es ist vollkommen klar für jeden, der die Verhältnisse damals über sah, an die sich ja eine sehr umkämpfte Abstimmung anschloß, daß an dem Grundsatz, daß die Schulartikel der Verfassung sofort geltendes Recht sein sollten, von mir zu allerletzt in irgendeiner Weise ein Abstrich hätte gemacht werden können. Die praktische Durchführung dieser geltenden Bestimmungen, soweit eine solche nicht bereits in ihnen geregelt war, durch ein Schulgesetz war allerdings selbstverständlich, und ist es auch noch heute. Aus dieser Situation erklärt sich auch das, was nach meiner Meinung Herr Kollege Cronenbold unter dem „Stillhalteabkommen“ mißverständlich aufgefaßt hat. Man hat sich seiner Zeit darüber unterhalten, daß es nicht notwendig sei, die noch nicht abgeklärte Stimmung, die über diese Schulaus einanderetzungen, damals zwischen den Parteien herrschte, durch die sofortige Inangriffnahme der Abfassung dieser technischen Bestimmungen zu belasten und hat davon, wie ich glaube feststellen zu können, im beiderseitigen Einvernehmen und nicht ohne Nutzen für die Zusammenarbeit bis heute Abstand genommen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Matthes (CDU).

Abg. Matthes:

Meine Damen und Herren! Ich habe sowohl als Abgeordneter als auch als ein Mann, der in seiner dienstlichen Stellung über die Meinung der evangelischen Kirchenleitung im Bilde ist, hier folgendes zu sagen: Nach wiederholten dienstlichen Besprechungen mit den Bevollmächtigten für die französische Besatzungszone unterliegt es gar keinem Zweifel, daß die Evangelische Kirche in Rheinhessen erwartet, daß die Lehrerbildung für die Folge konfessionell ausgerichtet wird. (Hört! Hört!) Hierbei wurde mir ausdrücklich erklärt, daß man Schulform und Lehrerbildung zu unterscheiden vermag und auch unterschiedlich zu behandeln wünsche. Des weiteren ist es sowohl für die Kirchenleitung als auch für einen ganz großen Kreis der evan-

gelischen Bevölkerung in Rheinhessen geradezu unerträglich, wenn in der Lutherstadt Worms eine andere als eine evangelische Akademie eingerichtet werden sollte. Im übrigen treten wir von der Christlich-Demokratischen Union nach wie vor für die Gleichberechtigung sowohl der simultanen als auch der konfessionell gebundenen Schulform ein, so wie sie in Artikel 29 unserer Verfassung festgelegt ist und sie wie bis zur Stunde von unserer Regierung loyal gehandhabt worden ist. (Beifall CDU.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Steger (DP).

Abg. Steger:

Meine Damen und Herren! Es ist bisher von der Verfassung gesprochen worden, und auch ich möchte mich auf die Verfassung stützen. Im Artikel 27 der Verfassung haben wir im 2. Absatz folgende Formulierung: „Staat und Gemeinde haben das Recht und die Pflicht unter Berücksichtigung des Elternwillens die öffentlichen Voraussetzungen und Einrichtungen zu schaffen, die eine geordnete Erziehung der Kinder sichern.“

Meine Damen und Herren! Zu diesen Einrichtungen gehört nach unserer Auffassung selbstverständlich auch die Lehrerbildung, wie sie vorerst in Form von Rahmenvorschriften in Artikel 36 umrissen ist. Daß es sich hier um eine Rahmenvorschrift handelt, haben jedenfalls wir damals in der Beratenden Landesversammlung angenommen und auch annehmen müssen, nachdem der Abgeordnete Hermans damals diese Erklärung abgegeben hat. Diese Annahme ist uns durch diese Erklärungen bestätigt worden. Diese Erklärungen sind vorgelesen worden, und ich kann Ihnen nur nochmals versichern, daß ich sie so aufgefaßt habe. (Zuruf Abg. Dr. Zimmer: Haben Sie für die Verfassung gestimmt?) Ich komme darauf zurück. Wir haben uns darauf verlassen, daß ein Schulgesetz kommen sollte, das diesen ganzen Fragenkomplex regelt (Zuruf Abg. Hermans: Aber nicht die Verfassung ändert!), und daß das, was in der Verfassung steht, lediglich Rahmenbestimmung sein soll. Wir haben uns um so mehr darauf verlassen, als wir unseren Kollegen Hermans als einen der scharfsinnigsten Juristen des Landes und auch als einen der bedeutendsten Exponenten seiner Partei kennen. Also sind wir der Auffassung, wie sie auch von der SPD. vorgetragen worden ist, daß eine so wichtige Materie nicht durch Verwaltungsmaßnahmen geregelt werden sollte. Ich bin dieser Auffassung auch dann, wenn gegen den Rechtsstandpunkt der CDU. nichts einzuwenden sein sollte. Es ist nicht einzusehen, daß diese Dinge durch Verwaltungsmaßnahmen geregelt werden. Warum setzt man sich mit den Vertretern des Volkes nicht zunächst zusammen, berät diese Dinge, wenn man später doch zu Beratungen gezwungen wird, falls von allen Seiten Proteste kommen? Um das zu vermeiden, vertreten auch wir den Standpunkt, daß ein Gesetz geschaffen werden sollte zur Regelung des ganzen Fragenkomplexes. Meines Wissen haben wir damals von der vereinigten Fraktion des Sozialen Volksbundes und der Liberalen Partei gefordert - ich habe damals den Antrag gestellt: „Das Nähere regelt ein besonderes Gesetz“. Ich habe weiter im ersten Absatz dieses Antrages Vorschläge gemacht, und ich habe im zweiten Absatz beantragt, daß die Artikel 28 bis 36 zu streichen seien. (Zuruf Abg. Dr. Zimmer: Das ist abgelehnt worden!) Das ist zweifellos, Herr Dr. Zimmer, auf Grund der Ausführungen geschehen, die unser

Kollege Hermans gemacht hat. Auf alle Fälle sind diese Ausführungen nicht ohne Einfluß auf unsere damaligen Verhandlungen geblieben. Wir haben eine regionale Regelung durch das Gesetz gefordert, und die Abstimmungen zur Schulfrage haben uns Recht gegeben: in Rheinhessen haben ca. 70 v. H. der Wähler für die Simultanschule gestimmt... (Zuruf Abg. Schlick: Ist gar nicht abgestimmt worden!) Es ist in der Schulfrage abgestimmt worden. (Zuruf Abg. Hermans: „Es wird empfohlen, die Verfassung zu lesen, dann klärt sich das auf.“) Sachlich sehen wir auf alle Fälle aus diesem Ergebnis die Einstellung in Rheinhessen. Und wenn Abgeordneter Matthes jetzt erklärt, die Evangelische Kirche Rhein Hessens wünsche eine konfessionelle Lehrerbildung, wünsche eine Änderung des gegenwärtigen Zustandes, dann kann ich Ihnen nur sagen, daß zur Zeit der Beratenden Landesversammlung diese Meinung noch nicht bestanden hat. In Rheinhessen ist man nach wie vor in der Bevölkerung auf dem alten Standpunkt.

Meine Damen und Herren! Ich empfehle jedenfalls, diese Dinge nicht einfach vom juristischen Standpunkt aus zu betrachten. (Sehr gut!) Es hat gar keinen Zweck, sich auf formale Bestimmungen zu berufen. Damit würden Sie uns nicht beruhigen. Es kommt aber darauf an, daß eine Beruhigung geschaffen wird. Die Leute in Rheinhessen sind beunruhigt, durch diese ganze Entwicklung. Meine Damen und Herren! Die Abstimmung hat damals in der Landesversammlung unseren Antrag zu Fall gebracht. Damals hat man gegen unseren Wunsch gestimmt, ein Gesetz zu schaffen. CDU. und SPD! Meine Damen und Herren von SPD! Sie hätten damals besser getan, darauf zu drängen, daß diese Angelegenheit gesetzlich geregelt wird. Damals haben Sie gelacht, meine Herren! Und Sie lachen auch heute noch über so verschiedenes. Sie lachen auch heute noch über das, was kleine Parteien oder eine kleine Partei vorbringt. Das erweist sich nicht immer als richtig. Hier haben wir nun den Fall. Ziehen Sie bitte die Nutzanwendung daraus.

Jedenfalls habe ich zu erklären, daß wir den Antrag der SPD. aus den angegebenen Gründen unterstützen.

Präsident:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Wuermeling (CDU.).

Abg. Dr. Wuermeling:

Meine Damen und Herren! Was die verfassungsrechtliche Frage der Notwendigkeit, der etwaigen Notwendigkeit eines Gesetzes angeht, so glaube ich, daß es genügt, auf die Ausführungen, die klaren und rechtlich zwingenden Ausführungen, die der Herr Minister soeben gemacht hat, Bezug zu nehmen, um nicht schon Gesagtes nun noch zum drittenmal zu wiederholen, nachdem Herr Kollege Hermans soeben auch eine entsprechende Erklärung abgegeben hat.

Ein Schulgesetz, um das noch zu sagen, kann und darf keine materiellen Änderungen der Verfassung in sich bergen, wie sie offensichtlich von einem Teil des Hauses hier angestrebt werden. (Zuruf Abg. Bögler (SPD.): Woher wissen Sie das?) Das haben wir in den Verhandlungen soeben gehört. Es sei denn, daß ein verfassungsänderndes Gesetz beschlossen wird, wenn die erforderliche Mehrheit sich dafür findet. Ich darf auch das eine nochmals wiederholen: Das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Landesteilen ist für die Frage der Gültigkeit der Verfassung im gesamten Land völlig belanglos. (Zuruf: Aber politisch nicht.) Meine Damen und Herren! Wo kämen wir hin, wenn wir in jedem

Bezirk oder in jedem Kreis und Ort fragen würden, ob die Mehrheit der Bevölkerung sich für diese oder jene Verfassungsbestimmung erklärt hat, und davon die Gültigkeit der betreffenden Vorschrift abhängig machten. (Zuruf Abg. Hertel (SPD.): Wir haben eine Amtsvertretung im Rheinland.) Ich komme mir, wenn ich dies alles nochmals wiederhole, so vor, als wenn ich einen Beweis dafür erbringen müßte, daß $2 \times 2 = 4$ ist. (Zuruf: Sehr gut!)

Im übrigen habe ich mit Interesse aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Sieger entnommen, daß bei der Verfassungsberatung in der Beratenden Landesversammlung sowohl die CDU. als auch die SPD. dagegen gestimmt haben, daß ein Ausführungsgesetz zu den Schulbestimmungen in der Verfassung vorgesehen würde. Zu dieser Abstimmung scheint mir ihr jetziger Antrag etwas in Widerspruch zu stehen. (Zuruf Abg. Hertel (SPD.): Das zitiert deshalb Herr Kollege Hermans.)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf die Sache selbst kurz eingehen und gestatten Sie mir, daß ich die beiden Fragen, die so stark im Vordergrund der öffentlichen Diskussion stehen oder ich darf auch sagen, von der SPD. so stark in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion gestellt worden sind, daß ich diese zwei Fragen einmal ganz ruhig und sachlich und nüchtern behandle.

Es geht zunächst um die Frage des Artikels 29 der Verfassung, die ja in der Presse im Zusammenhang mit der jetzigen Frage sehr eingehend behandelt wurde, das heißt um die Frage der konfessionellen und simultanen Schulen, und dann um die Frage des Artikels 36 Absatz 2 der Verfassung, der die konfessionelle Lehrerbildung vorschreibt. Meine Damen und Herren! Ich möchte zu beiden Fragen einmal von uns aus einiges sagen:

Die erste Frage des Artikels 29 der Verfassung ist für uns zur Zeit überhaupt nicht aktuell und wäre auch nie hier im Hause akut geworden, wenn sie nicht von der Linken angerührt worden wäre. Wir haben weder bei der Schaffung der Verfassung noch beim Abschluß der Koalition die Absicht gehabt, irgendeinen Schulkampf über die Fragen Konfessions- oder Simultanschulen zu entfachen. (Zuruf Abg. Buschmann (KPD.): oh' lala!) Wir haben auch nichts in dieser Richtung getan, sondern es kam uns lediglich darauf an, sicherzustellen, daß den Eltern ihr verfassungsmäßiges Recht, die Schulart zu bestimmen, gewährleistet wird. Soweit die Eltern mit dem jetzigen Zustand einverstanden sind und ihrerseits keine Schritte unternahmen und unternehmen, haben wir nicht die mindeste Veranlassung und wir haben auch nichts getan in dieser Richtung, eine Aktion in Gang zu setzen.

Ich muß in diesem Zusammenhang nun einige Richtigstellungen gegenüber den verschiedensten Pressemeldungen vornehmen, die auch in der letzten Zeit wieder veröffentlicht worden sind. Meine Damen und Herren! Diese Pressemeldungen erinnern sehr stark an die Propaganda, die bei der Verfassungsabstimmung gegen die Schulartikel in der jetzt geltenden Form gemacht worden ist. Denn damals hat man tatsächlich, ich spreche das in aller Klarheit aus, die Öffentlichkeit dahin irreführt, als sei das Bekenntnis zu den jetzt geltenden Verfassungsartikeln ein Bekenntnis dazu, daß die Konfessionsschulen im ganzen Lande eingeführt würden. (Zuruf Abg. Bögler (SPD.): Das wollen Sie doch auch!) Meine Damen und Herren! Wir haben oft genug zu erklären versucht, daß das völlig unzutreffend ist, und ich kann nicht anderes tun, als nochmals den Wortlaut des Artikels 29 der

Verfassung hier von der Tribüne des Landtags in aller Öffentlichkeit zu verkünden, der dahin lautet: „Die öffentlichen Volksschulen sind Bekenntnis- oder christliche Simultanschulen.“ Und dann folgt ein weiterer Absatz: „Die Wahl der Schulart steht den Erziehungsberechtigten frei.“ Konfessions- und Simultanschulen stehen also völlig gleichberechtigt in Abhängigkeit vom Elternwillen in der Verfassung nebeneinander, und niemand, der für diese Verfassungsartikel gestimmt hat, hat dafür gestimmt, daß die Konfessionsschulen im ganzen Land eingeführt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Das ist damals gesagt worden und das wird heute wieder gesagt und das wird verbunden mit einer weiteren Unrichtigkeit.

1. wird materiell wieder behauptet, die CDU wolle im ganzen Lande die Konfessionsschulen einführen, und
2. wird überhaupt die aus der Luft gegriffene Behauptung aufgestellt, als wenn wir jetzt auf diesem Gebiet irgendeine Aktion unternehmen wollten.

Meine Damen und Herren! Ich erkläre Ihnen namens unserer Fraktion: Eine solche Absicht besteht weder heute, noch hat eine solche Absicht in der Vergangenheit bestanden, und sie werden keine Stelle der CDU finden, keine autorisierte Stelle finden, die Sie auf irgend eine andere Meinung festlegen könnte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte wörtlich einmal zitieren, was in dieser Frage seitens der Presse in der letzten Zeit alles wieder verbreitet worden ist. Ich habe vor mir, dieses Mal nicht „Die Freiheit“, sondern die „Allgemeine Zeitung“, Mainz. Da heißt es in der Nummer vom 17. Januar: „Im Jahre 1947 wurde in Rheinland-Pfalz das Volk nicht nur um seine Meinung über die Verfassung, sondern auch darüber gefragt, ob die Volksschulen konfessionellen Charakter tragen sollen.“ (Zurufe: Hört, hört!) Das ist nach dem, was ich eben erklärt habe, nicht wahr. „Zwar stimmte im ganzen Lande eine Mehrheit für den Artikel 36 der Verfassung, also für die Konfessionsschulen“ - eine absolute Unwahrheit, wobei ich hier ganz davon absehe, daß man die Verfassung offensichtlich nicht nachgelesen hat, denn dann würde man nicht hier den völlig falschen Artikel 36 bringen, sondern den in Wirklichkeit diese Vorschriften enthaltenden Artikel 29. „Dieser heiklen Frage“, heißt es dann weiter, „ging man aus dem Wege durch ein Stillhalteabkommen der beiden großen Parteien.“ (Zuruf Abg. Dr. Zimmer [CDU]: Freiheit der Presse!)

Meine Damen und Herren! Über dieses sogenannte Stillhalteabkommen muß von uns auch ein Wort gesagt werden. Zunächst darf ich feststellen, daß die Tatsache eines angeblichen Stillhalteabkommens bei uns in der Fraktion erst durch die letzten Erklärungen und Forderungen der SPD bekannt geworden ist.

Meine Damen und Herren! Ich bin damals teilweise auch in der Waldesruh bei Montabaur dabei gewesen. Damals ist von der SPD, sehr stark, oder von einigen Kreisen der SPD, sagen wir mal, sehr stark der Versuch gemacht worden, die Inkraftsetzung der schulpolitischen Artikel der Verfassung durch ein Koalitionsabkommen hintanzuhalten. Wir haben uns gegen diese Bestrebungen, weil sie verfassungswidrig waren, grundsätzlich ausgesprochen und haben niemals eine dahingehende Zusage gemacht. Wir haben lediglich das erklärt, was ich eben schon erklärt habe, daß wir nicht die Absicht hätten, jetzt nach Inkrafttreten der Verfassung irgend einen Kulturkampf vom Zaune zu brechen oder unsererseits in Gang zu setzen. Wir haben darüber hinaus erklärt, daß wir bei etwaigen derartigen Bestrebungen bereit seien, mäßigend auf etwaige

Schärfen in einem von der Elternseite her entstehenden Kampf einzuwirken. Wir waren aber keineswegs in der Lage, eine Zusage zu machen, durch die wir etwa den Eltern ihr verfassungsmäßiges Recht, ihre Forderungen zu stellen, streitig gemacht hätten. Das ist das Ganze, was an dem sog. Stillhalteabkommen Tatsache ist. Weitergehend ist nichts gesprochen worden, und ich erinnere mich auch unserer Besprechungen innerhalb der Fraktion sehr genau, wo eine völlige Einmütigkeit dahin bestand, daß wir irgendwelche verfassungswidrigen Zusagen unter keinen Umständen machen können.

Meine Damen und Herren! Ich muß mich aber weiterbeschäftigen mit einer Meldung des Sozialdemokratischen Pressedienstes aus Hannover vom 3. Januar 1949, der unter der leider sehr unfreundlichen Überschrift: „Kulturkampf unter französischem Vorzeichen“ steht. Da heißt es zunächst: „Bei den Wahlen zum Landtag in Rheinland-Pfalz im Jahre 1947 wurden gleichzeitig Schulwahlen durchgeführt, die über die Einführung der Konfessionsschulen oder der christlichen Simultanschulen entscheiden sollten.“ Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß hier wieder dieselbe Unrichtigkeit durch den Pressedienst verbreitet wird, der ich hier gegenüber der „Allgemeinen Zeitung“ eben entgegengetreten bin. Es handelte sich ja nicht um eine Abstimmung darüber, ob Konfessions- und Simultanschulen je nach dem Elternwillen, gleichberechtigt nebeneinander stehen sollten. Auch hier unterläuft dem Verfasser der Irrtum, daß der Artikel 36 und nicht der zuständige Artikel 29 zitiert wird, wobei auch hier wieder klar wird, daß der Verfasser sich nicht einmal die Mühe gemacht hat, den Artikel der Verfassung überhaupt durchzusehen, ehe er diese Äußerungen von sich gab.

Meine Damen und Herren! Nachher heißt es dann weiter in dieser Meldung betreffs Artikel 36, gemeint ist also Art. 29 - wie folgt: „Minister Schuman hat den Vertretern der Geistlichkeit und der CDU, hinreichende Unterstützung in ihrem Kampfe für die Konfessionsschulen zugesichert. Später heißt es in dem Artikel: „Der Ministerrat soll darüber beraten, ob es im Augenblick zweckmäßig ist, die Konfessionsschulen im ganzen Lande einzuführen, oder ob diese Frage vom Landtag entschieden werden soll.“ - Und dann später: „Der Ball, der von dem französischen Generalgouverneur, dem deutschen Klerus und der CDU zugeworfen wurde, ist von diesen mit beiden Händen aufgefangen worden. Minister Dr. Süsterhenn verlangt im Parteiorgan der CDU, dem „Westen“, die Durchführung des Artikels 36 der Verfassung“, heißt es jetzt wieder völlig sinnlos. Es ist der Artikel 29 der Verfassung, um den es geht.

Meine Damen und Herren! Hier ist also erneut in dieser Mitteilung des Pressedienstes die völlig unrichtige Auffassung vertreten worden, als wolle die CDU, oder Herr Ministerpräsident oder gar der Herr Minister Schuman die allgemeine Einführung der Konfessionsschulen in Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren! Was die Frage des Zusammengehens mit der französischen Militärregierung in diesem Falle hier angeht, die uns hier vorgeworfen wird, so möchte ich dazu nur folgendes feststellen: Solange die Linie der französischen Militärregierung in der Ablehnung der Durchführung des Verfassungsartikels die gleiche war, wie die Linie der SPD, die die Durchführung auch nicht wünschte, haben wir es vermieden, irgendwie öffentlich über ein angebliches Zusammengehen zwischen der Militärregierung und der SPD zu reden. (Zuruf Abg. Bögler: Das gabs auch niemals!) Genau so aber verwahren wir uns dagegen.

daß, nachdem unser Ministerium es nun hat durchsetzen können, daß der Einspruch der Militärregierung gegen die Durchführung der Verfassung zurückgezogen wurde, uns nun ein Zusammengehen mit der Militärregierung vorgeworfen wird. (Zuruf Abg. Böglcr: Mit welcher Gegenleistung!) Wir haben unsere Linie immer gleichmäßig und einheitlich gehalten: für Durchführung der Verfassung! Ob die Militärregierung dafür war, oder ob die dagegen war. (Zurufe: Sehr richtig!) Von dieser Linie haben wir uns weder in der Vergangenheit abbringen lassen, noch lassen wir uns durch solche Verdächtigungen, wie sie jetzt laut geworden sind, für die Zukunft davon abbringen.

Meine Damen und Herren! Vorsorglich möchte ich noch hinzufügen, daß auch die „Freiheit“ sich neustens wieder die Freiheit genommen hat, den gleichen Irrtum öffentlich zu verbreiten, gegen den ich nun schon mehrfach Stellung genommen habe. Es heißt hier in der Silvesterausgabe der „Freiheit“ unter der Überschrift „Dunkle Machenschaften in Rheinland-Pfalz“: „Bei den Wahlen zur rheinisch-pfälzischen Verfassung stimmten die Landsteile Rheinhessen und Pfalz gegen den Artikel 36 - heißt es schon wieder falsch - der Verfassung, der die Konfessionsschulen als einzig anzuerkennende Schulform fordert.“ (Zurufe: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob man die Unwahrheit noch deutlicher sagen kann, als es hier in dem Presseorgan geschehen ist, und ich frage auch, meine Damen und Herren, zunächst die „Allgemeine Zeitung“ hier in aller Öffentlichkeit, ob sie nicht bereit ist, aus Gründen der politischen Lauterkeit und Korrektheit die Falschmeldungen, die sie verbreitet hat, durch wörtliche Bekanntgabe des Artikels 29 der Verfassung offiziell zurückzunehmen. Der Ruf der Mainzer „Allgemeinen Zeitung“ scheint mir doch sicher erwarten zu lassen, daß einem solchen Wunsche entsprochen wird.

Meine Damen und Herren! Mit der „Freiheit“ über die Frage von Berichtigungen zu reden, scheint mir auf rechtlicher Basis etwas schwierig zu sein. Ich habe selbst in eigenen Angelegenheiten in den letzten Wochen derartige Verhandlungen geführt und bin dabei nicht zum Ziele gekommen. Ich möchte, jetzt einmal den Versuch machen, unsere Diskussion über Wahrheit und Freiheit und Wahrheit in der „Freiheit“ auf die philosophische Ebene zu führen. Vielleicht kommen wir dann einander näher.

Ich habe mir heute nacht einige philosophische Gedanken über die Wahrheit und die Freiheit gemacht. (Zuruf: Im „Westen“.) Aber nicht über die Freiheit, die Sie meinen, sondern über „die Freiheit“, die ich meine. Ich nehme mir im Dienste an der Wahrheit die „Freiheit“ zur Wahrheit zu mahnen. Denn Wahrheit und Freiheit sind Zwillingsgeschwister, die nur miteinander gedeihen können. Wenn aber die Freiheit die Wahrheit töten will, wird die Freiheit mit der Wahrheit untergehen. Bisher finde ich aber in der „Freiheit“ keine Wahrheit, sondern die Freiheit zur Unwahrheit. Halte sich künftig die „Freiheit“ an die Wahrheit, dann wird die „Freiheit“ in Wahrheit mit der Wahrheit in Freiheit gedeihen. (Bravorufe der CDU.) Auch in Ihrer „Freiheit“, meine Damen und Herren, die ich jetzt meine.

Um nicht mißverstanden zu werden, ich spreche wegen der Wahrheit von Ihrer „Freiheit“. Und meine Freiheit für die Wahrheit sagte die Wahrheit für die „Freiheit“: Ich liebe die Wahrheit und die Freiheit, vor allem aber die Freiheit der Wahrheit. (Zwischenruf Abg. Feller (KPD.): Armer Goethe!)

Und was ich sagte, sagte ich aus Liebe zur Wahrheit, nicht aber aus Liebe zur „Freiheit“, das heißt zu Ihrer „Freiheit“, die ich jetzt meine! (Zwischenruf Abg. Feller, KPD.: Goethe ist entthront!) Geben Sie in der „Freiheit“ eine Gasse für die Wahrheit, sonst ziehen Sie nicht nur die Wahrheit, sondern auch Ihre „Freiheit“ von der Gasse in die Gasse! (Zuruf: War billig! - Abg. Feller, KPD.: Das hat sich aber gereimt!)

Meine Damen und Herren! Ich stelle also nunmehr nochmals klar heraus: Es ist unwahr, daß ein Kulturkampf von uns in der Frage der Konfessions- oder Simultanschule irgendwie beabsichtigt ist. Die Eltern haben ihre Rechte, und damit ist die Frage für uns als politische Partei zur Zeit erledigt.

Ich möchte zur Unterstützung unseres materiellen Standpunktes bezüglich des Artikels 29 der Verfassung noch auf folgendes Interessante hinweisen: Die UNO. hat in einer Deklaration der Menschenrechte in Paris auch zur Frage der Freiheit der Eltern in der Bestimmung über die Erziehung, die schulische Erziehung der Kinder Stellung genommen, und zwar im Schulartikel 26 dieser Verkündung der Menschenrechte. In diesem Schulartikel heißt es: „Les parents ont par priorité le droit de choisir l'éducation de leurs enfants“. das heißt auf deutsch: „Die Eltern haben par priorité, also haben das Prioritätsrecht, über die Schulerziehung ihrer Kinder zu bestimmen.“ Dieser Artikel ist in der Abstimmung in der UNO. mit allen gegen die Stimmen des Ostblocks angenommen worden. Wir stellen nicht ohne Interesse fest, daß der Ostblock in diesem Hause sich ziemlich weit nach rechts verlagert zu haben scheint. (Zuruf Abg. Feller, KPD.: Das sind Fortschritte!)

Meine Damen und Herren! Das ist unsere Stellungnahme zu der ersten Frage des Artikels 29 der Verfassung, eine Stellungnahme, die wir nicht heraufbeschworen haben, die aber unbedingt erforderlich geworden ist durch den unwahren Pressekampf, der in der letzten Zeit stattgefunden hat.

Nun, meine Damen und Herren, komme ich zur zweiten Frage des Artikels 36 der Verfassung, der die konfessionelle Lehrerbildung zwingend vorschreibt. Ich habe eben bereits zurückgewiesen, daß es sich hier bei uns um einen „Kulturkampf unter französischen Vorzeichen“ handelt. Ich habe herausgestellt, daß wir die Durchsetzung der Verfassung von vornherein immer verlangt haben und an der Durchsetzung dieser Forderung nur durch den Einspruch der französischen Militärregierung gehindert worden sind. Nachdem dieser Einspruch zurückgezogen ist, ist es für unseren Kultusminister nach unserer Auffassung eine verfassungsmäßige Pflicht, diesen Schulartikel ungesäumt durchzuführen. (Zuruf: Sehr richtig!) Ich halte es aber auch, meine Damen und Herren, für verfassungsmäßige Pflicht der Abgeordneten des rheinisch-pfälzischen Landtages, den Minister an der Wahrung seines Verfassungseides nicht zu hindern. (Zuruf Abg. Völker, SPD.: Will ja niemand!)

Daß wir in unserer sachlichen Stellungnahme mit den beiden christlichen Konfessionen bezüglich der konfessionellen Lehrerbildung völlig einig gehen, ergibt sich aus der soeben abgegebenen Erklärung unseres Kollegen Matthes. Ich möchte aus meinen eigenen Besprechungen mit hohen Vertretern der katholischen Kirche unseres Landes dazu ergänzen, daß der Standpunkt der katholischen Kirche genau der gleiche ist und daß die katholische Kirche vom Landtag und vor allem vom Kabinett erwartet, daß nun die Durchführung des Verfassungsartikels nicht mehr länger

hinausgezogen wird. Herr Minister Dr. Süsterhenn hat bereits darauf hingewiesen, daß er sich unter Umständen einer Anklage vor dem Verfassungsgerichtshof aussetzen würde. Ich darf hinzufügen, daß eine solche Anklage bereits vor einigen Wochen beabsichtigt war, als man zu einer anderweitigen Klärung der Frage noch nicht zu kommen schien.

Meine Damen und Herren! Nun hätte ich aber noch eine dritte Frage, welche in dem Zusammenhang kurz zu erwähnen ist, die auch heute morgen in der Besprechung zwischen den beiden Fraktionen aufgeworfen worden ist und die auch in diesen Fragenkomplex hineingeht. Das ist die Frage des Religionsunterrichts an den Berufsschulen. Es ist von der SPD. die Forderung an uns gestellt worden, die Durchführung des völlig eindeutigen Verfassungsartikels, der den Religionsunterricht an den Berufsschulen allgemein vorschreibt, für Rheinhessen einstweilen auszusetzen mit der Begründung, daß ein solcher Religionsunterricht in Rheinhessen niemals gewesen sei und daß man auch die Berufsschule lediglich als Fachschule betrachte, wo für derartige Unterrichtsfächer kein Raum sei. Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die grundsätzlichen kulturpolitischen Meinungsverschiedenheiten zwischen der SPD. und CDU. durch nichts klarer unter Beweis gestellt wurden, als durch diese verschiedene Haltung in der Frage des Religionsunterrichts in den Berufsschulen. Wir sind nämlich der Meinung, daß nach den Nazijahren für unsere gesamte Jugend, vor allem auch im berufsschulpflichtigen Alter, nichts notwendiger ist, als daß sie eindringlich in die Wahrheiten ihrer Kirche eingeführt und mit den Grundlagen der göttlichen Ordnung, die auf Erden gelten soll, vertraut gemacht wird. (Beifall der CDU.)

Wir wehren uns dagegen, daß man diesen religiösen Einfluß ausgerechnet dem berufsschulpflichtigen Alter seitens der SPD. fernhalten will. Diese Tatsache ist uns ein Beweis dafür, daß die SPD., wenn es einmal darauf ankommt, überall, wo sie kann, den religiösen Einfluß von der Jugend fernzuhalten versucht, da ihr Welken auf dem Boden der kirchlich gläubigen, christlichen Religion nicht gedeihen kann. (Zuruf: Oh' lala!)

Meine Damen und Herren! Hier scheiden sich völlig eindeutig die Fronten. Klarere Beispiele wie diese Zurückdrängung, Herausdrängung oder der Versuch der Verweigerung des gesetzlichen Religionsunterrichts kann es meines Erachtens nicht geben. Es geht hier um die grundsätzliche Tendenz, den Religionsunterricht jeder Konfession von der Jugend, oder wo sie sonst können, von dem Volke fernzuhalten. Wir hatten uns mit allen Kräften bemüht, diese Einflüsse, soweit zu verstärken, wie es nur irgend geht, weil wir in dem religiös christlichen Einfluß die einzig wirklich dauerhafte Grundlage für einen Wiederaufbau unserer Heimat und unseres Vaterlandes sehen. (Beifall der CDU.)

Meine Damen und Herren! Weil dem so ist, können wir uns auch nicht auf irgendein Stillhalteabkommen in dieser oder jener Frage, wie es zum Beispiel in der Lehrerbildung oder bezüglich des Religionsunterrichts in den Berufsschulen verlangt wurde, einlassen. Im Gegenteil, nachdem nun insbesondere mit der Lehrerbildung anderthalb Jahre gewartet werden mußte wegen des Einspruches der Besatzungsmacht, ist es allerhöchste Zeit, daß aus den eben von mir angegebenen Gründen nun mit der Verfassung Wahrheit gemacht wird.

Wir halten, meine Damen und Herren, die hier vorzunehmende Abstimmung für so wichtig, daß wir namens unserer Fraktion eine namentliche Abstimmung

über den von der SPD. gestellten Antrag beantragen. Die Abstimmung wird sich darum drehen, ob man für einen Verfassungsbruch (Heiterkeit bei der SPD.) im Sinne dieses Antrags stimmt und ob man dafür stimmt, daß man keine christliche Formung unseres Volkes will, oder ob man die gegenteilige Meinung vertritt. Ich bitte deshalb den Landtag, meine Damen und Herren, den Antrag der SPD. als verfassungswidrig und für die Entwicklung unseres Landes auch als sehr nachteilig abzulehnen und mit Nein zu stimmen. (Starker Beifall der CDU.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schieder (KPD.).

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen meiner Vorredner, insbesondere meines letzten Vorredners, die getragen waren von soviel Philosophie und dergleichen, könnte es fast den Eindruck erwecken, als ob die Gegenseite nicht imstande wäre, die gebührende Antwort zu geben.

Meine Damen und Herren! Daß wir uns heute mit dieser Frage hier im Landtag zu beschäftigen haben, ich glaube, das kommt nicht von ungefähr. Wer in den letzten Tagen und Wochen die Vorgänge, soweit sie in der Presse zu studieren waren, verfolgte, wie man sich in Bonn bei der Schaffung der neuen Verfassung zu diesen Fragen einstellte, dem könnte es ja letzten Endes als eine Selbstverständlichkeit erscheinen, daß wir uns heute hier wieder mit der Schulfrage zu beschäftigen haben.

Nun, meine Damen und Herren, es sind so viele Probleme aufgerollt worden. Es sind Behauptungen aufgestellt worden, die mitunter erstaunlich erschienen. Herr Abgeordneter Dr. Wuermeling sagt, daß die CDU. es von Anfang an abgelehnt hätte, den Kulturkampf zu führen. Ich bin der Meinung, daß derjenige, der schon von Anfang an mit den Dingen vertraut war, da anderer Auffassung ist, denn, meine Damen und Herren, ich erinnere mich noch sehr gut einer Besprechung der damaligen Verfassungskommission in der Beratenden Landesversammlung. Es gab eine Besprechung zwischen dieser Kommission und der Militärregierung, die letzten Endes verursacht worden ist durch die intolerante Haltung der CDU. wegen der Schulartikel.

Es war interessant, daß gerade damals zu dem Zeitpunkt, in dem die Bevölkerung unseres Landes in einer ihrer schwierigsten Situationen sich befand, als der Hunger in der krassen Form durchs Land ging, es ausgerechnet ein Vertreter der Militärregierung sein mußte, der unserem hochgerühmten Verfassungsrechtler Herrn Dr. Süsterhenn die Frage vorlegte: Was erscheint Ihnen wichtiger, Brot für das Volk oder die Schulfrage? - Und da war es Dr. Süsterhenn, dem die Schulfrage wichtiger war als Brot. (Zuruf Staatsminister Dr. Süsterhenn: Brot und Schule!) C'est le ton, qui fait la musique! Und wahrhaftig, so ist es auch hier. Und sehen Sie es sich an, es ist nicht von ungefähr, daß wir uns mit dieser Frage zu beschäftigen haben. Wenn heute der SPD. gesagt wird, wir erinnern uns nicht mehr an das Stillhalteabkommen, wenn ich mir bestimmte Vorgänge der letzten Zeit in mein Gedächtnis rufe, so ist für mich der Fall klar. Vor kurzem hat in einer Stadt unseres Landes eine 700-Jahr-Feier stattgefunden. Hierbei wurde diese politische Manifestation ausdrücklich in den Ansprachen der Vertreter des Klerus und der Landesregierung

zum Ausdruck gebracht, und ich muß mit einem bestimmten Unterton sagen, daß ich sogar bei einem Herrn der Militärregierung nicht im Zweifel war, wie er seine Meinung - im Grunde genommen - ausgelegt wissen will oder auszulegen gestattet. Der Vertreter des Klerus warf der Landesregierung den Ball zu, und ich war beeindruckt von der Erklärung unseres Herrn Ministerpräsidenten, der nach seinen Ausführungen damit praktisch seinen Beruf gewechselt, wenn er erklärt hat, daß er nunmehr von der ehemaligen Eigenschaft des Brückenbauers zum Dammbauer übergegangen ist.

Das ist ein Symptom für uns, und ich glaube, es ist darin zu suchen, daß sich eine neue Aktion in unserem Lande aufgetan hat. Herr Abgeordneter Dr. Wuermeling sagte, von seiten der CDU. gäbe es keine Aktion. Ich stelle ihm die Frage: Ist Ihnen unbekannt, was K.A. heißt? Wenn es Ihnen unbekannt sein sollte, darf ich Ihnen sagen: Es ist eine Abkürzung des Begriffes „Katholische Aktion“. Daß diese „Katholische Aktion“ in jeder Form gerade hier zum Ausdruck kommt, das ist für uns klar. (Zuruf Dr. Wuermeling: Die hat aber auch nichts getan, die K.A.!) Sie dürfen überzeugt sein, Herr Dr. Wuermeling, daß wir nicht von gestern sind und wissen, woher der Wind weht. Es ist ganz klar, daß man in der heutigen Situation, wo sich in Bonn unter Umständen der Wind nach einer anderen Seite einstellen könnte, eifrig bemüht sein muß, die letzte Bastion des Abwandlendes noch zu befestigen. (Zuruf Abg. Hermans: Darum eben Dammbau!) Man sagt von seiten der CDU. insbesondere, man müsse sich auf den Standpunkt stellen, der Verfassung wegen das Verfassungsrecht zu wahren. Es ist bei dieser Gelegenheit nicht uninteressant, einen Parallelvorgang hier im Westen zu verfolgen.

Bei der Bezugnahme auf den Artikel 36, auf die Ausbildung der Lehrer, behauptete der Herr Kultusminister und behaupteten auch die Sprecher der CDU., daß der Inhalt dieses Artikels gewissermaßen gesetzlicher Inhalt sei, das heißt, daß er unmittelbar geltendes Recht sei. Im Lande Hessen, dessen Verfassung uns bei der Abfassung unserer eigenen Verfassung mit als Beispiel diente, gibt es einen Paragraphen, der die Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit in allen Schulen zugesichert hat. So ist es interessant, was jetzt eine Zeitung in diesen Tagen schreibt. Man leitet ein: „Die Rechte der Verfassung hängen vielfach in den Wolken.“ Das ist eine ziemlich eindeutige Konstatierung, denn auch wir haben von Anfang an den Standpunkt vertreten, daß Verfassungstragen Machtfragen sind. Man fährt weiter: „Man kann wirklich nicht behaupten, heute stehe es jedem Deutschen frei, sich aufzuhalten und niederzulassen wo er will, seine Wohnung sei unverletzlich und er werde keiner fremden Macht ausgeliefert, wie es die Verfassung verspreche.“ - Meine Damen und Herren! Ich zitiere nicht aus dem „Neuen Leben“, sondern aus der „Wirtschaftszeitung“. Es heißt dann weiter: „Der Artikel 59 der hessischen Verfassung sieht Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit in Hessen vor“. Danach wurde bisher in Hessen verfahren. Nun hat der hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel ein Urteil gefällt, daß der Verfassungsartikel 59 nur deklaratorischen, nicht aber gesetzgebenden Charakter habe und deshalb die Schulgeldfreiheit nur durch ein vom Parlament beschlossenes und von der Regierung erlassenes Gesetz verwirklicht werden könne. (Zuruf Abg. Hermans: Gehen wir nach Kassel!)

Meine Damen und Herren! Man sollte nicht sagen: Das ist keine Frage, die sich von der finanziellen Seite her ableiten läßt. (Zuruf Dr. Zimmer: Hoffent-

lich!) Sehen wir uns auch die finanzielle Seite unseres Landes an. Den Herren des Haushalts- und Finanzausschusses ist bekannt, welchen Inhalt der Brief des Herrn Finanzministers in der Frage der Einsparungen und Verwaltungsreformmaßnahmen hat. Darin heißt es u. a., daß ein Drittel der Höheren Schulen - wahrscheinlich ausgehend von der Diktatur der leeren Kassen - aufgelöst werden müsse. Somit wird auch das Weiterbestehen der Pädagogien und Pädagogischen Akademien in Frage gestellt, und zwar so, daß auch diese Einrichtungen infolge der Ebbe in den Kassen des Staates aufgelöst werden müssen. Damit erhebt sich von selbst die Frage: Wie soll denn praktisch die Lehrerausbildung vonstatten gehen? Wir sind der Meinung, daß es heute notwendig ist, daß die Ausbildung der Lehrer auf den Universitäten, das heißt auf unserer Landes-Universität in Mainz, durchgeführt werden muß. Das ist die gediegenste Bildungsstätte. Ich bin der Überzeugung, daß so wenig wie bisher ein Student einer Universität auf den Gedanken gekommen ist, auf eine katholische, eine evangelische oder letzten Endes noch auf eine jüdische Universität zu gehen (Zuruf Abg. Hermans: Wer sagt Ihnen das?), so wenig würden auch diese Fragen draußen im Volk diskutiert werden, wenn nicht die Frage der „Katholischen Aktion“ bestünde. (Zuruf Abg. Buschmann: Sehr richtig, es wird gleich ein katholisches Rechnen geben!)

Meine Damen und Herren! Das ist hier der Fall, man rechnet hier katholisch, aber man rechnet deswegen falsch. Man kann nur nach Adam Riese rechnen, und nach Adam Riese zu rechnen, meine Damen und Herren, das würde gerade für diejenigen, die so nachdrücklich den Standpunkt des Rechtes und der Wahrheit und der Freiheit hier vertreten, zwingend notwendig sein, dann kämen sie nämlich von selbst darauf, daß der wirkliche Fortschritt in der „ratio“ gelegen ist, in der Vernunft. Und an diese Vernunft zu appellieren, meine Damen und Herren, möchte ich gerade bei dieser Gelegenheit nicht außer acht lassen. (Zuruf Abg. Hermans: Goethes „Faust“!) Ich glaube, wenn Sie in dieser Frage wirklich so gerecht denken, dann müssen Sie nämlich die Konsequenzen ziehen, die sich aus einer ganz exakten Ableitung dieses Artikels 36 und des Artikels 29 ergeben. Wo wir dabei hinkämen, ich kann mir das nicht vorstellen, daß ein Land mit 2,7 Millionen Einwohnern sich derartige Extravaganzen erlauben kann. Und letzten Endes, meine Damen und Herren, gerade die finanzielle Seite, was sie betrifft, so kommt es jetzt darauf an, aus dem verhältnismäßig schlechten Zustand immer noch das Bestmögliche herauszuholen. Deswegen vertreten wir die Ansicht, die sich aus dem Antrag der SPD. ableitet. Wir unterstützen diese Meinung und sind der Auffassung, daß die Frage eines Schulgesetzes tatsächlich vom Landtag aus erledigt werden muß. (Zuruf Abg. Hermans: Des verfassungsändernden Schulgesetzes!) Herr Abgeordneter Hermans, ob es ein verfassungsänderndes sein wird oder nicht, das ist die Frage der politischen Entwicklung auch in diesem Lande. Bilden Sie sich nicht ein, daß diese Verfassung ewigen Bestand haben wird. Die Verfassung wird sich wandeln im Maßstab des Fortschritts und vor allen Dingen im Maßstab der Aufklärung auch in diesem Lande. Und glauben Sie, der Fortschritt marschiert trotzdem, und man soll sich nicht einbilden, daß man imstande wäre, das Rad der Geschichte aufzuhalten. Das Rad der Geschichte läuft immer vorwärts, genau so wie sich die Erde um die Sonne dreht. Und die dreht sich vom Westen nach dem Osten. (Zuruf Abg. Hermans: Sehr richtig!)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben (DP.).

Abg. Wohlleben:

Meine Damen und Herren! Bevor der Streit auf dieser Ebene fortgesetzt wird, gestatten Sie mir, daß ich den vier Fragen des Abgeordneten Dr. Wuermeling noch eine einzige anfüge. Müssen wir uns jetzt hier im Plenum mit derartigen Auseinandersetzungen befassen? Ich darf daran erinnern, daß die Landesregierung dankenswerter Weise auf manchem Gebiete eine Regierungsvorlage ins Plenum einbrachte, obwohl nach der Gewaltenteilung der Gegenstand dieser Regierungsvorlage unbedingt durch einen Verwaltungsakt hätte geregelt werden können. (Zurufe: Sehr richtig!) Ich darf daran erinnern, daß dies geschehen ist bei der Justizausbildungsordnung. (Zuruf Minister Dr. Süsterhenn: Die ist doch früher Gesetz gewesen!) Nein, die Justizausbildungsordnung ist eine Verwaltungsanordnung gewesen, und wir haben uns im Rechtsausschuß auch eingehend darüber unterhalten, und Herr Minister, jetzt komme ich zu dem Grund, warum man die Justizausbildungsordnung auch zum Gegenstand einer Beratung im Plenum machte: Der Gegenstand war die einhellige Erkenntnis des Ministerrates, in allgemein wichtigen Angelegenheiten keinen Verwaltungsakt zu erlassen, sondern in Anerkennung des Parlaments diesem eine Regierungsvorlage zu unterbreiten. (Zurufe: Sehr richtig!)

(Zuruf Minister Dr. Süsterhenn: Dieser Beschluß ist nicht gefaßt worden!) In diesem Zusammenhang gestatte ich mir, ich glaube im Namen eines großen Teiles des Hauses, an den Ministerrat die Frage zu richten, die nicht heute beantwortet zu werden braucht, ob der Ministerrat grundsätzlich bereit ist, die heute zur Debatte stehende Frage durch eine Regierungsvorlage in Form eines Gesetzentwurfes dem Parlament zur Beratung zu unterbreiten. Das hätte den Vorteil, daß eine derartige Regierungsvorlage auch in die einzelnen Ausschüsse käme und dadurch die einzelnen Streitpunkte, um die es wirklich geht, herauskristallisiert würden und die Öffentlichkeit entlastet würde von den Dingen, die sie nicht unbedingt zu hören braucht.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schmidt (SPD.).

Abg. Schmidt:

Meine Damen und Herren! Ich darf einleitend zunächst folgendes feststellen. In den bisherigen Erklärungen der Sozialdemokratischen Fraktion ist in keinem Augenblick Stellung genommen worden zur religiösen Frage. Es wurde Stellung genommen zu der Frage, ob diese Frage der Lehrerbildungsanstalten und Schulsysteme in Form einer Gesetzgebung geregelt werden soll, oder ob diese wichtige Angelegenheit in Form von einfachen Anordnungen realisiert werden soll. Dies einzig und allein steht hier zur Debatte. Da sind wir schon der Auffassung, daß in Anbetracht der Bedeutung dieser Frage man dem Landtag Gelegenheit geben soll und muß bei der Beratung der zu erlassenden Vorschrift in irgendeiner Form mitzuwirken. (Zurufe: Sehr richtig!) Ich glaube, der Herr Minister Dr. Süsterhenn wird bei gründlicher Prüfung der Angelegenheit zu der Auffassung gekommen sein, daß die zugemutete Verantwortung nicht leichten Herzens von ihm übernommen werden kann. Denn ich habe bei aufmerksamer Verfolgung seiner Erklärung festgestellt, daß der Herr Minister seine Darlegungen aus-

drücklich auf ein vermeintliches formelles Recht stützt, daß er aber darüber hinaus in seiner Erklärung zu erkennen gab, daß die politische Entscheidung in dieser Frage im Plenum liege. Diese bewußte Trennung zwischen politischer Verantwortlichkeit und formaler Rechtsauffassung seinerseits hat der Herr Minister vorgenommen, weil er damit von sich aus die politische Bedeutung der hier zur Erörterung stehenden Frage unterstreichen wollte. Ich habe auch bei den ersten Rednern der CDU geglaubt, mindestens aber bei dem Herrn Kollegen Hermans, das Bewußtsein durchklingen zu hören, daß er sich stets über die politische Bedeutung des Vorganges sowohl nach der formalen wie nach der materiellen Seite hin bewußt ist. Um so überraschter war ich von der Erklärung des Herrn Kollegen Dr. Wuermeling, die aber die politische Bedeutung des Vorgangs erst recht hervorgehoben hat. (Zuruf Abg. Dr. Wuermeling [CDU.]: Wie Ihre Presse!) Ich komme darauf noch zurück. Wir leben im Goethejahr. Ich hoffe aber, Herr Kollege Dr. Wuermeling, daß uns dieses Goethejahr doch einige bessere Leistungen bescheren wird, wie wir sie von Ihnen gehört haben. (Zuruf Abg. Dr. Wuermeling [CDU.]: Das war großartig!) Ich darf Ihnen wohl sagen, daß die SPD.-Presse, ohne auf den Einzelfall einzugehen, in ihrer gesamten Geschichte für sich in Anspruch nehmen darf, der Wahrheit gedient zu haben. (Zuruf: Sehr gut!) Es wäre weiß Gott, um unser Volk heute besser gestellt, wenn die in der sozialistischen Presse verkündete Wahrheit zur Grundlage des Handelns gemacht worden wäre.

Prüfen wir einmal das, was in unserer Landespresse zu den einzelnen Fragen wiederholt erklärt und geschrieben wird. Dann glaube ich, müssen sich auch die Blätter, die der CDU nahestehen, wiederholt an die Brust schlagen und müssen bitten, Herr verzeihe uns unsere Sünden. Die Sozialdemokratische Fraktion, und ich bitten darum, daß sich alle Fraktionen des Hauses darin einig sind, lehnt es ab, journalistische Auseinandersetzungen zur Grundlage ihrer politischen Handlung in diesem Haus zu machen. Wenn wir das tun, werden wir sehr schnell in eine Atmosphäre kommen, aus der es keinen Ausweg mehr gibt. Es wäre auch mir leicht, am heutigen Tage eine Reihe von Zitaten aus der CDU.-Presse vorzuführen, an denen sie selbst keine Freude finden würde. (Zurufe: Sehr richtig!) Ich brauche nur an die wiederholte Stellungnahme des „Rheinischen Merkur“ zur Remilitarisierungsfrage zu erinnern und sie dann zu fragen, ob diese Stellungnahme mit ihrer christlichen Weltanschauung vereinbar ist. (Zuruf Dr. Wuermeling [CDU.]: Das ist keine CDU.-Zeitung!) Herr Dr. Wuermeling, ich glaube, wir wollen uns über die Frage, wo der „Merkur“ weltanschaulich und politisch gelagert ist, nicht unterhalten. Ich fürchte, Sie könnten diese Auseinandersetzung nicht mit Erfolg bestreiten. Es würde nicht nur der Merkur in Frage kommen. Wir haben in wiederholten interfraktionellen Besprechungen Gelegenheit gehabt, Pressemeldungen richtig zu stellen. Aber was mir in ihren Ausführungen bedenklich erscheint, ist, daß sie in einen Ton zurückfallen, den wir als Sozialdemokraten vielleicht im Jahre 1890 bis 1910 hätten erwarten dürfen. Wir hätten diesen Ton aber nicht mehr im Jahre 1949 erwarten können. Ich frage Sie, Herr Dr. Wuermeling, wo ist seitens eines Mitgliedes unserer Fraktion in den Verhandlungen auch nur eine Erklärung gegen den Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen abgegeben worden. (Zuruf Abg. Dr. Wuermeling [CDU.]: Heute morgen durch Herrn Cronenbold!) Herr Kollege Cronenbold wird Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Ich erkläre ganz offen, daß in diesem Falle

mein Kollege Cronenbold zur Abgabe einer solchen Erklärung namens der sozialdemokratischen Fraktion nicht autorisiert war.

Ich will Ihnen folgendes sagen: Ich habe persönlich in der Unterhaltung über diese Frage in meiner Fraktion heute morgen den Standpunkt vertreten: Die Frage des Religionsunterrichtes an den Schulen kann und darf und wird keineswegs Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen den beiden großen Parteien werden, weil ich der Meinung bin, daß der 14-jährige Mensch sich bereits hinsichtlich seiner grundsätzlichen Auffassung über das Leben entschieden hat und daß er in den Jahren, die er noch in die Fortbildungsschule geht und vielleicht zum Teil zwangsweise am Religionsunterricht teilnehmen würde, doch nicht mehr grundsätzlich geändert werden könnte. Die beauftragten Religionsgesellschaften, die in den Fortbildungsschulen lehren sollen, werden, glaube ich, dabei nicht immer besonders freudige Erfahrungen bisher gesammelt haben. Die SPD-Fraktion hat bisher keine solche Erklärung, wie Dr. Wüermeling behauptete, abgegeben, und wird auch keine Erklärung abgeben. Im übrigen lassen Sie sich von einem Sozialdemokraten gesagt sein, der bis zur Stunde Mitglied seiner Kirche geblieben ist, obwohl ich in meinem langen politischen Leben die verschiedensten Funktionen innerhalb der Partei gehabt habe: Die sozialdemokratische Fraktion bekennt sich zu den Grundsätzen der Gewissensfreiheit und hier sind wir der Auffassung, daß, wenn wir mit einem echten Christentum der Tat politisch zusammenwirken können und hoffentlich bald zusammenwirken dürfen, der Weg zur Überwindung aller sozialen Schwierigkeiten in unserem Volke freigelegt sein wird. (Beifall der SPD. - Zuruf Abg. Dr. Wüermeling [CDU.]: Zur Gewissensfreiheit gehört das Elternrecht!)

Ich möchte den echten Christen erleben, der sich gegen unsere sozialdemokratische Weltauffassung wenden wollte. Wenn er sich dagegen wenden wollte, würde er den Geist des Christentums bestreiten. Wir verwahren uns also gegen Ihre Unterstellung, als ob die sozialdemokratische Fraktion bei dieser Auseinandersetzung eine grundsätzliche antireligiöse Entscheidung getroffen hätte. Was wir wollen, ist weiter nichts, als daß die hier zur Erörterung stehende Frage durch Gesetz geregelt wird. Warum haben Sie bange vor einer solchen gesetzlichen Regelung? Ich verstehe einfach nicht, daß Sie diese dem Hohen Hause entziehen wollen. Es gibt in der Politik leider auch die Notwendigkeit, aus gewissen Vorgängen gewisse Schlußfolgerungen zu ziehen.

Und damit komme ich auf Ihre Stellungnahme bezüglich des Eingreifens der französischen Militärregierung. Herr Dr. Wüermeling, haben Sie unsere Frage Übel genommen, daß wir eine gewisse Linie konstruieren mußten aus der Tatsache, daß kurz nach dem Besuch des Herrn Schuman die fragliche Verordnung des Herrn General Koenig, erfolgte? Wollen Sie uns zumuten, daß wir das alles als rein zufällige Erscheinung betrachten oder wollen Sie nicht gerne zugeben, daß gewisse Gespräche über diese Frage während des Aufenthaltes des Herrn französischen Außenministers geführt worden sind? (Zuruf Abg. Dr. Wüermeling [CDU.]: Hat niemand bestritten.) Wollen Sie daher unsere Besorgnis, die nunmehr aufgekommen ist, verstehen und wollen Sie es uns verübeln, daß, nachdem Herr General Koenig die zwei Möglichkeiten offen gelassen hat,

- a) durch Ministerratsbeschluß,
- b) durch den Landtag.

die sozialdemokratische Fraktion der Meinung ist, daß dann die zweite Möglichkeit heranzuziehen ist.

Eine andere Frage: Wir sind aufmerksam geworden durch einen zweiten Vorgang: Die Verordnung des Herrn Ministerpräsidenten vom 28. August, die die sofortige Einführung der Konfessionsschulen in rund 110 Pfälzer Schulgemeinden bedingte. Sie haben soviel vom Elternrecht gesprochen. Wir sind der Auffassung, daß man, bevor man solche grundsätzlichen Änderungen vornimmt, die sich unter Umständen als äußerst unzweckmäßig erweisen, wenigstens die betroffene Elternschaft hören sollte. Denn der ganze Fragenkomplex ist für uns nicht nur eine kulturelle, sondern heute auch eine wirtschaftspolitische Frage. Wir Sozialdemokraten sind im übrigen der Meinung, daß unser Volk nicht auseinanderwachsen darf, sondern zueinander wachsen muß. Wir wünschen keine Dinge zu fördern, die auch irgendwelche vorhandenen Klüfte erweitern könnten. Wir sind der Auffassung, daß in Anbetracht der Not, in der sich unser Volk befindet, die Angehörigen der beiden Konfessionen, wie sie sich politisch in ihrer Partei nach eigener Erklärung gefunden haben und wie sie sich in allen anderen politischen Parteien gefunden haben, auch in ihrem praktischen Leben und in ihrem privaten Leben möglichst zueinander wachsen sollen. Wir Sozialdemokraten hassen den Zustand, daß man sagt, das ist ein katholisches Kind, das ist weniger wert, wie ein evangelisches Kind, oder sagt, weil dieses Kind anderer Religionsauffassung ist, deshalb ist es als minderwertig zu betrachten. Die Spurdürften uns doch schrecken. Es war doch so, daß in vielen Schulen dieser unmögliche Geist gepflegt wurde und daß aus diesem Grund es manchmal schwer war, nachher auf einer Arbeitsstelle eine Verständigung zwischen den Menschen zu finden. Wie lange hat es manchmal gedauert, bis die Angehörigen verschiedener Konfessionen sich in ihrem Leben zusammenfanden und dann doch überrascht feststellten, daß der eine genau so wertvoll war, wie der andere. Warum meine Damen und Herren, fassen wir nicht das große Wort „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ im überreligiösen Sinne auf. (Zuruf Abg. Hermans [CDU.]: Was heißt überreligiös?) Das heißt Herr Kollege Hermans, darüber kann gar kein Zweifel aufkommen, daß die beiden Konfessionen sich bemühen sollten, sich gegenseitig zu finden und zu verständigen. Denn das politische Unglück unseres Volkes ist es ja, das vor Jahrhunderten einmal der religiöse Zwiespalt in unser Volk hineingebracht wurde. Wir sollten uns heute bemühen, dieses Unglück nicht noch zu vertiefen. (Zuruf Abg. Matthes [CDU.]: Das läßt sich nicht politisch beseitigen.) Ich weiß aber, daß es bei gutem Willen möglich ist, zur Abtragung der gemeinsamen Differenzen beizutragen. (Beifall!) Die SPD. bringt diesen guten Willen in der Religionsfrage auf, und Sie wissen gerade wohl als Mitglied der evangelischen kirchlichen Körperschaften am besten, wie sehr die sozialdemokratische Partei sich bemüht, heute in der religiösen Frage eine Klärung zu finden, die für alle unsere Menschen tragbar ist. Ich verwahre mich gegen die andere Unterstellung des Herrn Kollegen Dr. Wüermeling.

Wir müssen also nach wie vor die Auffassung vertreten, daß diese wichtige kulturelle Angelegenheit nicht durch irgendwelche Verordnungen oder Beschlüsse einiger weniger erledigt werden kann und daß das eine Frage ist, die wegen ihrer besonderen Bedeutung für unser ganzes kulturelles und politisches Leben eine ruhige und sachliche Würdigung in den vorhandenen Institutionen unseres Hohen Hauses zu finden hat. Wir würden uns glücklich schätzen, wenn im Rahmen die-

ser Beratungen ein Weg gefunden würde, der Ihnen und uns gemeinsam gestatten würde, die Aufgaben, die uns gestellt sind, zu lösen. Und die größte Aufgabe, Herr Dr. Wuermeling, das vergessen sie keinen Augenblick, ist, unser Volk eines Tages von einer furchtbaren Vergangenheit zu lösen und ihm neue Grundlagen zu geben. Das wollen wir und ich bedauern, wenn durch die scharfe Haltung der CDU die Lösung dieser großen Aufgabe auch nur eine Minute gefährdet sein würde. Ich sage ganz offen: Wir Sozialdemokraten haben noch immer die Hoffnung, daß Ihre Auffassung, Herr Dr. Wuermeling, nicht die der CDU ist. (Beifall.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Cronenbold (SPD.).

Abg. Cronenbold:

Meine Damen und Herren! Nur eine kurze Erwiderung zum Standpunkt des Herrn Dr. Wuermeling. Ich habe in den Verhandlungen von heute morgen nicht etwa gesagt, ich wünsche den Religionsunterricht aus den Berufsschulen entfernt zu sehen. Ich habe lediglich das Verlangen gestellt, daß man die Neueinführung in Rhein Hessen durch ein Schulgesetz fundieren und nicht einfach laut Dekret einführen solle.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Feller (KPD.).

Abg. Feller:

Wir wollen keinen Schul- und keinen Kulturkampf, nicht, weil wir ihn fürchten, sondern weil wir glauben, daß die materiellen Nöte und die sozialen Sorgen unseres Volkes so groß sind, daß eine derartige Auseinandersetzung nur ablenken könnte von diesen entscheidenden sozialen Problemen des täglichen Lebens. Wenn sich aber hier eine solche Debatte entwickelt, dann müssen wir doch darauf hinweisen, daß die Frage einer demokratischen Schulreform eine Aufgabe auch des Landes Rheinland-Pfalz ist, die bisher nicht nur in den ersten Anfängen stecken geblieben ist, sondern im Gegenteil versucht worden ist, durch die konfessionelle Lehrerbildung sogar diese kleinen Ansätze einer demokratischen Schulreform wieder umzubiegen bzw. rückgängig zu machen: Deshalb möchten wir unsere grundsätzliche Auffassung noch einmal unterstreichen.

Wir sind aus tiefster Überzeugung für Toleranz in religiösen Fragen. Wir haben in den Konzentrationslagern ehrliche Christen kennengelernt, die aus Überzeugung, aus ihrem Glauben heraus, genau so gegen den SS-Terror Widerstand geleistet haben, wie wir aus unserer tiefen wissenschaftlichen Überzeugung dem SS- und braunen Terror die Stirn geboten haben. Weil wir das zu achten wissen und auch auf dieser Ebene der sachlichen Auseinandersetzung die Probleme klären wollen, möchten wir gleichzeitig betonen, daß wir für völlige Glaubensfreiheit, als ein demokratisches Grundrecht, eintreten. Aber ich möchte auf eine Gefahr hinweisen.

Uns war das sogenannte „Stillhalteabkommen“ von der „Waldesruh“ nicht bekannt. Es besteht die Möglichkeit, daß durch die Verschärfung der Auseinandersetzung aus diesem „Stillhalteabkommen“ von der „Waldesruh“ vielleicht ein umgekehrter Kanossagang für die CDU zu einem demokratischen „Friedrichsruh“ führt.

Wir wollen uns vor allem auseinandersetzen mit den formalrechtlichen und verwaltungsorganisatorischen

Bedenken, die der Herr Kultusminister in den Vordergrund schiebt. Ich glaube, dabei brauchen wir uns nicht in formaljuristische Haarspaltereien verlieren, denn die Grundfrage ist hier materieller Natur: Welche Rolle wollen Sie, Herr Kollege Dr. Süsterhenn, dem Parlament zugestehen? (Zuruf Staatsminister Dr. Süsterhenn: Die ihm nach der Verfassung zusteht!) Da gibt es eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit, die auch bei den Verfassungsdiskussionen zum Ausdruck kam, in dem wir die Dreiteilung der Gewalten ablehnen. Wenn Sie glauben, französische Vorbilder zu zitieren, wenn es Ihnen recht ist, dann muß ich feststellen, daß man andererseits nicht verkennen darf, daß sowohl in der Verfassung der Dritten wie auch der Vierten Republik gerade in der Schulfrage ein fortschrittlicherer Standpunkt eingenommen wird, als Sie ihn heute zu behandeln versuchen.

Sie kennen auch unsere Auffassung, die wir zu der längst überholten Theorie von der Dreiteilung der Gewalten entwickelt haben; Sie wissen von den Auseinandersetzungen im Verfassungsausschuß, wo Sie sich nur auf Montesquieu berufen haben, währenddem die Forderungen, die gegen den Absolutismus eines Ludwig XIV. gerichtet waren, überhört wurden, und wir erinnern an Rousseau, der die Forderung der Souveränität des Parlamentes aufstellte. Das ist die Grundfrage, Herr Kollege Dr. Süsterhenn, auf die es heute ankommt: Ist die Exekutive - die Regierung - der Legislative - dem Parlament - übergeordnet, ist das Parlament für die Regierung da oder umgekehrt die Regierung nur für und durch das Parlament da? Ich glaube, das ist die entscheidende Grundfrage. Da muß man auf formal- und verwaltungsjuristische Kniffe verzichten. Die beiden Möglichkeiten, wie sie auch von dem Sprecher der SPD. herausgestellt wurden, zwischen denen wir die Wahl haben, verlangen die Entscheidung. Wir müssen uns entscheiden für die Möglichkeit, daß das Parlament souverän sein muß, daß das Parlament in einer solch grundlegenden Frage unseres kulturellen und ideellen Lebens sich diese Souveränität nicht nehmen lassen darf von den zuständigen Ressortministern.

Als Herr Kollege Dr. Wuermeling über unseren Minister sprach, da hat er aus der Schule geplaudert, denn Sie vertreten sonst ja immer die Auffassung, daß der Minister im Einklang mit der Verfassung überparteilich sein soll.

Ich glaube, wir haben uns heute bemüht, diese entscheidenden Fragen auf einem hohen Niveau zu behandeln, und wir wollen bei diesen Problemen, die Lebens- und Gewissensfragen berühren, nicht auf ein niedriges Niveau herabsteigen. Ich möchte noch einmal sagen, daß wir den Antrag der Sozialdemokratischen Partei unterstützen, daß wir dafür eintreten und gleichzeitig dem Herrn Kultusminister Absolution erteilen, indem wir ihm seine Bedenken abnehmen können dadurch, daß das souveräne Parlament durch einen souveränen Beschluß erklärt, daß nur ein Landtagsbeschluß in Frage kommt. Damit wäre auch das, was Herr Justiz- und Kultusminister zugleich mit der doppelten Autorität vorbringt, hinfällig geworden.

Ich glaube, wenn wir das auf dieser nüchternen und sachlichen Basis betrachten, brauchen auch diese Auseinandersetzungen nicht ins Land getragen zu werden. (Zuruf CDU: Da sind Sie selbst ja dabei!) Ich glaube, Sie können uns nicht den Vorwurf machen, daß wir Sie ins Land getragen haben. Wir haben uns in diesen Fragen sehr delikats verhalten. Wir wollen mit den religiösen Gefühlen der Menschen, die wir verstehen

und begreifen, keine Geschäfte machen. Deshalb, weil wir dies als eine ernste Angelegenheit betrachten, wollen wir auch hier diese sachlichen Feststellungen besonders unterstreichen, daß es uns darauf ankommt, eine fortschrittliche Entscheidung zu treffen, daß wir ablehnen, eine besondere Ausbildung der Lehrer nach der Konfession, weil das zur Spaltung und Zersplitterung unseres Schulwesens führt.

Meine Damen und Herren der CDU. Sie sagen, daß Sie eine Einheitspartei beider Konfessionen sind, Sie haben also in Ihren Reihen Protestanten und Katholiken. Das stimmt. Aber warum wollen Sie denn diese „politische Einheit“ auf kulturellem Gebiet zerstören, indem Sie für eine gesonderte Lehrerbildung eintreten? Wir unterstützen hier schon die fortschrittlichen Gesichtspunkte, wie sie bereits von meinem Parteifreund, Abgeordneten Schieder, entwickelt wurden, daß wir aus dem gegenwärtigen Volksschullehrer mit seinen Mängeln und Schwächen einen wirklichen Lehrer des Volkes machen wollen, indem die Ausbildung, die er genießt, nicht hoch und qualitativ gut genug sein kann. Denn diese Lehrer des Volkes, wie wir sie uns vorstellen als Demokraten, erziehen unser wertvollstes Gut, unsere Kinder, zu vollwertigen Menschen mit sittlichen und moralischen Fähigkeiten. Ich möchte noch eine Bemerkung machen gegenüber dem Herrn Kollegen Dr. Wuermeling, dessen „dichterischen Ruhm“ im Hause ihm wohl niemand streitig machen will, obwohl man über das Ergebnis im Goethe-Jahr geteilter Meinung sein kann. Aber ich darf darauf hinweisen, daß gerade, weil wir wissen, um welche tiefen Probleme es sich handelt, wir uns dagegen wenden, daß man absolut seine Meinung zu einer totalitären Auffassung machen will. Wir haben unsere besonderen wissenschaftlichen und philosophischen Auffassungen zu den Fragen der Religion. Aus diesem Grunde verlangen wir Toleranz für alle und erwarten in diesem Falle, daß Sie erkennen, daß unsere sozialistische Idee von einer hohen Ethik und Moral durchdrungen ist und daß wir in diesem Sinne auch unsere Kinder und die kommende Generation erziehen wollen, weil wir wissen, daß Sie die Fackel der Wahrheit nie auslöschen können.

Präsident:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Gantenberg (CDU.).

Abg. Dr. Gantenberg:

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Cronenbold hat Besprechungen, die bei Gelegenheit der Koalitionsbildung stattfanden, den Namen „Stillhalteabkommen“ gegeben. Ich möchte hier feststellen, daß dieser Name, der ja auch heute in der Debatte oft genannt wurde, von ihm geprägt ist. Damals ist in keiner Weise dieser Name gefallen, und ich habe erst vor einigen Wochen dieses Wort zum erstenmal gehört. Da ich damals an diesen Besprechungen teilnahm, möchte ich noch einmal sagen, welches Ziel und welche Grundlagen diese Besprechungen hatten. Wir waren uns damals ganz klar darüber, daß in einer Zeit schwerster politischer Situation, in einer Zeit der größten wirtschaftlichen Not und in einer katastrophalen Ernährungslage wir alle keinerlei Interesse an einem Kulturkampf, oder an einem Schulkampf hatten. Darum haben wir uns damals zusammengesetzt und haben gesagt, wir wollten diesen Kulturkampf und die Erregung um Schulfragen vermeiden, wir wollten darum den Artikel 29 der Verfassung nicht so aktivieren, daß

wir wilde Umstellungen und schnelle übereilte Umorganisationen von Konfessionsschulen auf Simultanschulen oder umgekehrt, Simultanschulen auf Konfessionsschulen durchführen wollten, und wo Bestrebungen dahin sich zeigten, von uns aus dämpfend und zurückhaltend zu wirken. Dieses Abkommen haben wir gehalten. Wir stehen auch heute noch dazu.

Wir haben in diesen Besprechungen, das möchte ich auch sagen, in keiner Weise Verzicht geleistet auf unsere prinzipielles Elternrecht. Wir haben auch in keiner Weise uns verpflichtet, irgend etwas gegen die Verfassung zu tun. Das haben wir nicht getan, hätten wir auch gar nicht tun können. Und wenn es einzelne getan hätten, hätten sie die Billigung unserer Fraktion niemals gefunden.

Ich möchte weiter sagen, daß ich mit großer Befriedigung von der Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion zur Kernthesis genommen habe, daß sie dem Religionsunterricht in den Berufsschulen zustimmt. Aus erzieherischer, aus pädagogischer Verantwortung heraus, halte ich den Religionsunterricht an den Berufsschulen für ein wichtiges, entscheidendes Hilfsmittel, unsere Jugend vor einem weiteren Abgleiten zu bewahren und darum danke ich für diese Erklärung sehr. Ich muß aber feststellen, daß Herr Kollege Cronenbold, ich müßte sehr mißverstanden haben, noch sehr deutlich gesagt hat, daß er den Religionsunterricht an den Berufsschulen Rheinlensens ablehnt, weil er dort nie gewesen sei.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU.).

Abg. Dr. Zimmer:

Meine Damen und Herren! Nachdem der von der Presse aufgeworfene Fragenkomplex nun in seiner ganzen Weite von den verschiedenen Seiten her erörtert worden ist und dabei die grundsätzliche Auffassung der verschiedenen Parteien genügend zum Ausdruck gekommen ist, bleibt mir nur übrig, auf einige Punkte, die im Laufe der Diskussion hier zutage getreten sind, einzugehen. Vorher aber bin ich zu meinem großen Bedauern gezwungen, auf einen Zwischenruf, den der Abgeordnete Bögler getan hat, einzugehen, als der Abgeordnete Dr. Wuermeling erwähnte, daß die Militärregierung ihr Veto zurückgenommen habe. Nach meiner Meinung und nach meiner Freunde Feststellung hat der Abgeordnete Bögler den Zuruf gemacht, ich nehme an, daß er auch protokollarisch festgehalten ist, „mit welcher Gegenleistung“. (Abg. Bögler: Stimmt, Herr Kollege Dr. Zimmer.) Ich stelle fest, daß Sie zustimmen, Herr Kollege Bögler, ich muß die in diesem Zwischenruf liegende uns und vor allen Dingen diejenigen, die die Besprechung geführt haben, betreffende Diffamierung mit aller Entschiedenheit als völlig haltlos und uns in der Ehre treffend, zurückweisen. (Zuruf Abg. Bögler [SPD.]: Es gibt politische Gegenleistungen.) Mit dem Außenminister Schuman haben selbstbewußte deutsche Männer verhandelt (Zuruf: sehr gut!), die in keiner Weise vor ihm zu Kreuze gekrochen sind, sondern die Wert darauf gelegt haben, ihm die unverblümte Wahrheit zu sagen. Von politischen Geschäften der angezogenen Art kann keine Rede sein. Es fällt mir schwer, daran zu glauben, daß dieser Zwischenruf lediglich aus einem Affekt erfolgt ist. Wir alle sind Affektmenschen und wir können einmal ein verkehrtes Wort sprechen. Den Eindruck hatte ich hierbei nicht. Ich muß der Erwartung Ausdruck geben, daß der Herr Kollege Bögler nach dieser meiner Feststellung daraus die persönlichen Folgen zieht. (Zuruf Abg. Bögler [SPD.]: Wenn ich es für richtig halte!)

Meine Damen und Herren! Ich darf mit den Ausführungen des Kollegen Feller, die zuletzt gemacht worden sind, beginnen. Herr Kollege Feller hat die Frage aufgeworfen, warum konfessionelle Lehrerbildung, wo wir doch in den verschiedensten Gebieten Simultanschulen haben und im übrigen auch neue Simultanschulen, wenn die Eltern es verlangen, eingerichtet werden können und müssen. Da kann ich nur antworten, daß in den Gebieten Pfalz und Nassau von jeher, auch insoweit simultane Volksschulen vorhanden sind, stets konfessionelle Lehrerbildung gewesen ist. Diese konfessionelle Lehrerbildung dort für die Simultanschulen hat sich nach übereinstimmender Auffassung der beteiligten kirchlichen Kreise aber auch der Bevölkerung bestens bewährt, und wenn Sie gegen diese konfessionelle Lehrerbildung eingestellt sind, ich glaube, dann unterstellen Sie, daß in diesen konfessionellen Lehrerbildungsanstalten der Geist der Intoleranz und Unduldsamkeit gezüchtet wird. (Abg. Feller: Das hat niemand gesagt!) Das ist vollkommen falsch, 1. historisch und 2. auch grundsätzlich. Es ist mir bekannt, daß z. B. die aus den Nassauischen Lehrerbildungsanstalten hervorgegangenen Lehrer durchweg in diesen Anstalten in der christlichen Duldsamkeit und in dem Respekt vor der Überzeugung des anderen unterrichtet und ausgebildet worden sind. Wir bitten, verwechseln Sie also nicht Toleranz gleich Simultan, Intoleranz gleich konfessionell. Ich habe schon in der Beratenden Landesversammlung darauf hingewiesen, wir müssen ja überhaupt aus den Vorstellungen des neunzehnten Jahrhunderts, heraus, als ob die konfessionelle Bindung gegenüber dem anderen eine Abwehrstellung bedeutet. Auf allen Gebieten der Kultur bedeutet es etwas ganz anderes. Konfessionelle Bindung bedeutet Verpflichtung zu den religiösen Grundsätzen, die die betreffenden Konfessionen den einzelnen auferlegen. Ich habe schon gesagt, wenn wir uns heute auf allen Gebieten die Mühe machen, auch wir in der CDU, um die kulturpolitische Grundtendenz des neunzehnten Jahrhunderts, die im Prinzip doch der Geist der Unduldsamkeit und Überheblichkeit war, zu überwinden, soll man nicht immer wieder in alte Phraseologien zurückfallen. Damit muß ich leider auch auf einen anderen Ausdruck zu sprechen kommen, den der Kollege Schieder gebraucht hat. Er sprach von der „actio catholica“. Meine Damen und Herren! Ich bin im Jahre 1932 verpflichtet gewesen, diesem Ausdruck nachzugehen, weil damals in den evangelischen Gebieten im ganzen Osten die evangelische Bevölkerung einfach völlig durcheinander gebracht wurde mit dem Argument der nationalsozialistischen Agitation: „Ihr sollt nächstens nach Rom geführt werden“. Meine Damen und Herren! Ich bringe Ihnen heute noch konkreteste Unterlagen für diesen ganz riesenhaften Propagandafeldzug. „Actio catholica“ ist eine inner-religiöse Angelegenheit. Sie bedeutet Mitarbeit der Laien in der Kirche zur Vertiefung des religiösen Lebens und hat mit dem allgemein politischen Leben überhaupt garnichts zu tun. Es ist das selbe übrigens in der katholischen Kirche, was Luther 1517 für die gesamte Kirche gefordert hat und was die evangelische Kirche bereits seit 400 Jahren innerhalb der evangelischen Kirche verwirklicht hat. Das holt die katholische Kirche jetzt nach 400 Jahren nach, nämlich Mitarbeit der Laien im kirchlichen Leben. Das meine Damen und Herren ist „Katholische Aktion“ im kirchlichen Sinne. Ich bedauere, daß ich das hier einmal sagen muß.

Im Zusammenhang damit muß ich auch auf einen anderen Ausdruck eingehen, der immer wieder mit klarer Tendenz gebraucht wird: Politischer Katholi-

zismus. Es tut mir ehrlich leid, wenn ehrliche Demokraten heute zu diesen Phrasen zurückgreifen, ich nehme an, unbewußt, mit denen die Nationalsozialisten, wie ich sage, vorwiegend in evangelischen Gebieten 1932 ihren Wahlkampf geführt haben und zum Teil mit Erfolg. Über das Thema selbst ließe sich noch manches sagen, aber darauf mußte ich heute einmal hinweisen.

Ich stimme den sehr ernstesten Ausführungen des Kollegen Schmidt sachlich in dem Umfang vollkommen zu, wenn er ausführt, daß die Presseverlautbarungen für die Fraktionen nicht die Grundlage von Partientschlüssen sein sollten. Das ist richtig und danach werden wir uns auch einzustellen wissen. Ich begrüße diese Erklärung, ich bewerte sie in der Richtung, daß uns in kommenden Verhandlungen eine bessere Zusammenarbeit ermöglicht wird und gebe dem Wunsche Ausdruck, daß alles seitens der Fraktionen geschehen muß, um irreführende Falschmeldungen in der Presse zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! Es ist von der Schule gesprochen worden, von der Konfessionsschule, die an sich heute gar nicht zur Debatte steht. Es ist erneut unseren Gegnern gesagt worden, daß wir die beiden Schulen mit absoluter Gleichberechtigung nicht nur in den Schulen verankert haben, sondern auch in der Praxis des Landes verwirklicht sehen möchten. Wir tun das nicht aus irgendwelchen Überlegungen, sondern aus Respekt vor dem Willen der Eltern. Die kommunistischen Kollegen haben über den Geist dieser Schule gesprochen. Ich weiß nicht, ob sie durch solche Schulen hindurchgegangen sind. Ich habe zu dem Geist dieser Schulen soeben schon einige Bemerkungen gemacht. Es wird Aufgabe des Herrn Kultusministers sein dafür zu sorgen, daß nach den Lehrplänen und nach den Lehrkräften in unseren Schulen und simultanen Einrichtungen diesem Geist Rechnung getragen wird, nicht nur der Toleranz, wir wollen vielmehr als die kalte Toleranz, wir wollen gegenseitige Hochachtung, Verständnis und Bruderliebe, die uns ernst gemeint sind, die für uns nicht Phrasen sind, auch wenn wir gelegentlich in heftiger Diskussion einmal aneinander geraten. Ich muß in diesem Zusammenhang eine Auffassung richtig stellen, die Herr Kollege Schmidt gesagt hat. Er hofft, daß die Auffassung des Kollegen Dr. Wuermeling nicht die der CDU ist. (Zuruf Abg. Schmidt: Sehr richtig!) Herr Dr. Wuermeling hat seine Ausführungen gemacht auf Grund der übereinstimmenden Willensauffassung der Fraktion. (Zuruf: Sehr richtig!) Die grundsätzliche Auffassung, die er hier zum Ausdruck gebracht hat, ist die der Fraktion. Es war seine Sache, dieser Auffassung Ausdruck zu geben. Ich glaube nicht, daß Herr Kollege Dr. Wuermeling beabsichtigt hat, heute Goethe Konkurrenz zu machen in Formulierungen. (Zuruf Abg. Feller [KPD]: Wäre auch vergebens!) Es kommt ja wirklich nicht auf diese oder jene Formulierung an, sondern auf die sachliche Tendenz. Kurz zu dem Kernpunkt des Antrages. Meine Damen und Herren, die Verfassung ist seitens der Kommunistischen Partei, ich möchte sagen, etwas bagatellisiert worden in der Richtung, das gesagt wurde, sie lebt, sie schreitet fort, hängt ab von den politischen Kräften. Wir lehnen grundsätzlich diese Auffassung ab. Wir können dieser Auffassung nicht zustimmen, weil die Verfassung in ihren grundsätzlichen Tendenzen dem Fühlen und Denken und in ihrem wesentlichen Inhalt der überwiegenden Mehrheit unseres Volkes in Rheinland-Pfalz über die Parteien hinaus entspricht. Die Verfassung hat eine klare Gewaltenteilung eingeführt und mit der Gewaltenteilung einen

klaren Verantwortungsbereich geschaffen. Die Regierung ist dem Parlament verantwortlich. Wenn die Regierung in ihrer Exekutive etwas tut oder unterläßt, was der Mehrheit des Parlaments nicht zusagt, dann kann das Parlament dafür die Regierung zur Verantwortung ziehen. Außer der politischen Verantwortung gibt es nun aber eine verfassungsrechtliche Verantwortung, die in dem Artikel 77 niedergelegt und heute bereits zitiert worden ist. Wir sind deshalb der Meinung, daß das Parlament in diesem Falle nicht das Recht hat, in den Verantwortungsbereich der Regierung heute durch einen Beschluß einzudringen. (Zwischenruf Abg. Feller [KPD.]: Kann das Parlament. Es hat das Recht, das es sich nimmt, wenn es sein soll. - Abg. Hermans, CDU: Ihre Auffassung.) Das Parlament hat die ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechte und nicht die Rechte, die es sich nimmt. Das ist eine völlig revolutionäre Auffassung (Zuruf Abg. Feller [KPD.]: Sehr gut!), die vom positiven Recht völlig abweicht. (Zuruf Abg. Feller [KPD.]: Das rückständig ist!) Herr Kollege Feller, damit predigen Sie nicht nur der Willkür, sondern damit predigen Sie der Macht und der Gewalt das Wort. (Abg. Feller [KPD.]: Ich proklamiere nur das Recht der Demokratie und nicht die Macht des Kapitalismus!) Meine Damen und Herren! Das sind die Konsequenzen, die sich aus dieser Auffassung ergeben. (Abg. Feller [KPD.]: Das Parlament ist souverän.)

Präsident:

Ich bitte den Abgeordneten Dr. Zimmer weiter-sprechen zu lassen.

Dr. Zimmer (CDU.) fortfahrend:

Sehen Sie sich doch bitte die Verfassung einmal an, da gibt es noch einen anderen Partner, der über dem Parlament steht, das ist das Volk. Das Volk hat wiederholt in diesem Jahre gesprochen hier in Rheinland-Pfalz und das Volk hat keinesfalls für Sie gesprochen. (Beifall CDU. - Unverständlicher Zwischenruf des Abg. Feller - Abg. Hertel: Aber auch nicht in der Richtung einer Stärkung der CDU., insbesondere in der Pfalz nicht.) Da müßte ich darüber noch eine andere Unterhaltung beginnen.

Meine Damen und Herren! Wir verlangen die Anwendung der Verfassung und wir können uns deshalb dem Antrag der SPD. nicht anschließen. Die vom Vertrauen des Landtags gewählte Landesregierung hat verantwortlich diesen Aufgabenkomplex zu prüfen. Es ist ihre Aufgabe, Entschlüsse zu fassen, gegebenenfalls unter Hinzuziehung der entsprechenden Ausschüsse und kann dem Parlament diese Entschlüsse mitteilen, und dann mag des Parlament entscheiden.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Nowack (DP.).

Abg. Dr. Nowack:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß Veranlassung nehmen, zu dem Schluß der Ausführungen, die der Herr Kollege Dr. Wuermeling vorhin gemacht hat, noch Stellung zu nehmen. Herr Kollege Dr. Wuermeling hat hier am Ende seiner Rede Ausführungen gemacht, denen mit aller Entschiedenheit widersprochen werden muß. Herr Dr. Wuermeling hat erklärt, daß es sich bei der Abstimmung um den Antrag der Sozialdemokratischen Partei darum handele, daß man für den Verfassungsbruch oder gegen den Verfassungsbruch stimme. Das bedeutet eine Behand-

lung der Frage, die den Boden sachlicher Auseinandersetzungen vollkommen verläßt und die Dinge auf ein Gleis schiebt, auf das sie nicht gebracht zu werden brauchen. Es ist daher notwendig, noch einmal den Tatbestand, um den es sich handelt, mit aller Exaktheit festzustellen, um falschen Auslegungen oder Deutungen von vornherein jeden Boden zu entziehen. Es geht hier, formal gesehen, um eine verfassungsrechtliche Frage, nämlich um die Frage, ob eine Bestimmung der Verfassung, die, soweit ich bisher aus der Diskussion entnommen habe, von keiner Seite bestritten, sondern von allen Seiten anerkannt wird, ob diese allseitig anerkannte Bestimmung der Verfassung nun ihre Auslegung finden soll auf dem Wege über Erlasse und Verordnungen oder auf dem Wege über ein Gesetz. Wenn hier nun die Forderung auftaucht, man möge ein Gesetz machen, dann bedeutet das, daß die Mehrheit, die Anhänger dieser Idee, nicht das volle Vertrauen haben, daß alle Wünsche und Erwartungen in dieser komplizierten Frage durch einen kleinen Kreis in der für die Allgemeinheit erforderlichen Weise geklärt und geregelt werden. (Zuruf Dr. Wuermeling: Man wünscht ja ein verfassungswidriges Gesetz!) Nein, Herr Kollege Wuermeling, man wünscht kein verfassungswidriges Gesetz, Sie deduzieren falsch. Sie müssen sagen: Wenn wir ein Gesetz machen, wäre das verfassungswidrig. - Das stimmt aber auch nicht. Sie können auf keinen Fall sagen, daß man ein verfassungswidriges Gesetz wünscht. Davon kann überhaupt keine Rede sein. Aber es steckt hinter dieser verfassungsrechtlichen Frage nämlich die Frage des Vertrauens. Dieses Vertrauen soll eben herausgearbeitet werden, indem die Lösung dieser Frage auf dem Boden eines Gesetzes erfolgt. Daß dieses Gesetz sich nur im Rahmen der Bestimmungen halten kann, die die Verfassung gegeben hat, daran zweifelt doch kein Mensch hier im Hause, denn wir wollen weder die Verfassung ändern noch in irgendeiner Weise eine neue Bestimmung materiellen Rechtes hineinbringen.

Es geht hier zudem noch um rein religiöse Fragen, und für religiöse Fragen ist das Vertrauen überhaupt Grundlage und Vorbedingung. Wir haben schon eine Anregung an die Landesregierung gegeben. Der Herr Ministerpräsident hat noch nicht dazu Stellung genommen. Wir haben auch nicht darauf gedrängt, heute zu dieser Frage Stellung zu nehmen, aber wir empfehlen nachdrücklich, daß man den von uns gegebenen Anregungen doch eine ernste Beachtung schenken möge.

Ich muß aber noch eine andere Äußerung des Herrn Kollegen Dr. Wuermeling hier einer Kritik unterziehen. Herr Kollege Dr. Wuermeling hat erklärt, daß es sich bei der Abstimmung über den Antrag der SPD. um eine Entscheidung für oder gegen eine christliche Formung unseres Volkes handelt. Herr Dr. Wuermeling, darum geht es absolut nicht. Zum mindesten geht es für uns nicht darum. Wir haben schon bei den Besprechungen der Beratenden Landesversammlung gar keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir die christliche Durchdringung unseres Volkes wünschen und unterstützen (Sehr richtig!) und daß wir mit unserem ganzen kulturellen Gedankengut auf dem Christentum fußen. (Zuruf Dr. Wuermeling: So wie Sie es auffassen!) Das haben jetzt Sie gesagt, aber nicht ich. Und nun muß ich etwas sagen, Herr Kollege Dr. Wuermeling, etwas, was ich eigentlich nicht sagen wollte, aber wozu Sie sich mich nun durch die Art Ihrer Bemerkungen zwingen. Sie haben uns vorhin hier ein kleines Exposé über Wahrheit und Freiheit gegeben. Wir wünschen hier, bei der Wahrheit zu

bleiben und die reine Wahrheit zu entdecken und nicht eine durch agitatorische Formulierungen verfälschte Wahrheit zu schaffen. Darauf kommt es uns an. Ich bitte Sie, sich doch diese Zwischenrufe zu überlegen. Sie können mehr Porzellan zerschlagen, als ein bon mot wert ist. Auch wir lassen in diesen Fragen nicht mit uns spassen. Ich wiederhole also noch einmal:

Wir stehen auf dem Boden des christlichen Bekenntnisses, der christlichen Kultur und wollen auf diesem Boden alle diese Dinge behandelt wissen, und behandeln sie auch so von uns aus. Wir wünschen aber, daß wir eine Basis finden, die eine Vertrauensbasis wird und nicht eine Basis, die brüchig wird, weil von vornherein die wesentlichen Unterlagen fehlen, um sie zu einem dauernden Fundament zu machen. (Beifall.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Hermans (CDU.).

Abg. Hermans:

Meine Damen und Herren! Nur einige wenige Worte. Es scheint mir, nachdem die Debatte wirklich über den Rahmen des gestellten Antrags erheblich hinausgegangen ist, notwendig, noch einmal den Antrag zur Verlesung zu bringen, um den es sich hier handelt. Der Antrag lautet: Die Inkraftsetzung des Artikels 36 der Verfassung kann nur durch Landesgesetz geschehen. (Zuruf Abg. Die! Nur dann!) Eine neue Feststellung. Der Streit geht also darum: Ist das, was in der Verfassung steht, geltendes Recht, das die Regierung zu beachten hat oder nicht. Mit anderen Worten: Soll die Verwirklichung der Verfassung durch das Hineinwerfen einer klaren Bestimmung in die Gesetzgebungsmaschinerie verzögert werden oder nicht? Daher steht unsere Fraktion auf dem Standpunkt, daß sie einem solchen Verfahren ihre Zustimmung nicht geben kann. Sie wird also den Antrag ablehnen. Im übrigen beantragen wir jetzt Schluß der Debatte. (Zuruf Abg. Völker: Das können Sie nicht! - Starke Heiterkeit.)

Präsident:

Herr Abg. Hermans, ich darf zunächst darauf aufmerksam machen, daß es geschäftsordnungsmäßig nicht möglich ist, daß Sie Schluß der Debatte beantragen.

Das Wort hat der Abgeordnete Schmidt (SPD.).

Abg. Schmidt:

Meine Damen und Herren! Genau so kurz wie Herr Kollegen Hermans sich ausgesprochen hat, kann ich mich ebenfalls fassen. Ich bin kein Verfassungsrechtler, auch kein Jurist, aber ich glaube, wenn ich mich nicht irre, ist in Artikel 130 etwas gesagt von der Verantwortlichkeit der Minister für die Wohlfahrt des Landes.

Ich darf nunmehr an folgendes erinnern: Es dreht sich hier im Grunde - und alle juristischen Erklärungen helfen davon nicht los - um ein Problem, das, nachdem für den Regierungsbezirk Montabaur zwischen den beiden Koalitionsparteien eine Erklärung ausgetauscht wurde, daß niemand daran denke, den dort vorhandenen Zustand zu ändern. Eine Erklärung, die der jetzige Ministerpräsident damals in seiner Eigenschaft als Regierungspräsident abgab, und ich erachte diese für den Regierungsbezirk Montabaur noch als gegeben. (Zuruf Ministerpräsident Altmeier: Bringen Sie doch nicht Erklärungen, Herr Kollege Schmidt, die doch mit der Sache wirklich nichts zu tun haben!)

Herr Ministerpräsident, ich bedaure außerordentlich in diesem Fall an folgendes erinnern zu müssen. Ich bin zwei Tage nach der Volksabstimmung über den Schulartikel in Ihrem Dienstzimmer in Montabaur gewesen und habe Ihnen die Frage vorgelegt: Herr Regierungspräsident, welche Schlußfolgerungen werden sich aus der Abstimmung für unseren Bezirk ergeben? Darauf habe ich Ihre Erklärung erhalten, daß Sie in Übereinstimmung mit dem Herrn Bischof von Limburg der Meinung seien, daß an dem derzeitigen Schulsystem im Regierungsbezirk Montabaur nichts geändert werden soll. (Protest.) Dieses Schulsystem ist das Simultansystem. Deshalb betrachte ich die jetzt geführten Auseinandersetzungen als nicht bedeutend für unseren Regierungsbezirk. Es handelt sich hier in erster Linie um ein Problem, das die Regierungsbezirke Pfalz und Hessen interessiert, ein Gebiet, wo bei der Abstimmung über den Schulartikel eine starke Mehrheit sich für die Ablehnung des Artikels ergab. Wenn nunmehr in dieses Gebiet ein neuer Streit hineingetragen würde (Zuruf: Wer will denn diesen hineintragen?) - die Schärfe der heutigen Auseinandersetzungen unterstreicht dies -, dann bedeutet dies, daß die politischen Gefahren, die ohnehin in diesen Bezirken für den Bestand unseres Landes gegeben sind, nicht vermindert, sondern vermehrt werden und daß für die Erhöhung der politischen Gefahren durch irgendwelche Handlungen jeder Minister die Verantwortung trägt und auf Grund des Artikels 130 zur Verantwortung gezogen werden kann.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich glaube, daß der Antrag sich damit erübrigt.

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel (SPD.).

Abg. Hertel:

Zu dem Antrag selbst eine Berichtigung des Textes. Die sozialdemokratische Fraktion schlägt vor, den von ihr eingereichten Antrag folgendermaßen abzuändern: „Die Durchführung des Artikels 36 der Verfassung hat durch Landesgesetz zu geschehen.“

Präsident:

Sie haben die Ausführungen gehört. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Die Unterstützungsfrage brauche ich wohl nicht zu stellen, da die namentliche Abstimmung von der CDU. beantragt worden ist, und die CDU. die Frage zweifellos unterstützt.

Wer für den Antrag der SPD. ist, bitte ich die blaue Karte mit „Ja“ abzugeben, wer gegen diesen Antrag ist, die rote Karte mit „Nein“, wer sich enthalten will, die gelbe Karte. (Zuruf: Nicht eher abstimmen lassen, bis alle da sind!) Ich werde zunächst läuten lassen und die Abgeordneten bitten, ihre Plätze einzunehmen.

1 Minute Pause.

Meine Damen und Herren! Nachdem geläutet wurde, glaube ich, können wir nunmehr zur Abstimmung kommen. Ich bitte die Beisitzer, die Stimmzettel einzusammeln.

Ich frage hiermit: Haben alle Abgeordneten ihrer Stimmabgabe genügt? Ich höre keinen Widerspruch, damit ist die Abstimmung geschlossen.

Es haben sich an der Abstimmung beteiligt 92 Abgeordnete. Für den Antrag haben gestimmt 44 Abgeordnete.

neten. gegen den Antrag haben gestimmt 48 Abgeordnete. (Beifall CDU.) Damit ist der Antrag abgelehnt.

Außerhalb der Tagesordnung hat der Abgeordnete Hertel (SPD.) das Wort erbeten.

Abg. Hertel:

Ich darf vom Platz aus sprechen. Die soeben erfolgte Abstimmung hat gezeigt, daß in einer bedeutsamen Frage die maßgebenden politischen Kräfte dieses Hauses keinen gemeinsamen Standpunkt zu finden vermochten. Immerhin ist festzustellen, daß drei Fraktionen dieses Hauses, welche die Mehrheit desselben verkörpern, für den Antrag gestimmt haben und die Zufallsmehrheit nur durch einige schwere Erkrankungen bei den Mitgliedern der Linken des Hauses zustande kam.

Die Abstimmung wirft eine Reihe weiterer politischer Fragen auf, insbesondere deshalb, weil der Herr Minister bei der Begründung seines Standpunktes nur rein formaljuristische Gesichtspunkte hervor-

gehoben hat. Wir vermissen vor allem jede Spur politischen Fingerspitzengefühls, über das vor allem der Herr Kultusminister in so außerordentlichem Maße verfügt.

Aus all diesen Gründen ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß sich mit der entstandenen Situation die Parteinstanzen der SPD. baldigst befassen werden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Hertel, ich darf darauf aufmerksam machen, daß nach meinen Feststellungen 47 Abgeordnete der CDU. anwesend sind, so daß also auch von anderen Parteien eine Stimme mindestens dafür gewesen ist. (Zuruf Abg. Hertel: Der war sich im unklaren! - Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Wir sind an den Schluß unserer Tagesordnung gekommen. Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung des Landtags auf den 15. Februar einzuberufen.

Schluß der Sitzung 17.15 Uhr.

Namentliche Abstimmung

in der Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 20. Januar 1949 zum Antrag II/790

1. Altmeier, Peter	Nein		57. Lichter, Robert	Nein	
2. Dr. Asholt, Theodor	Ja		58. Dr. Lichtenberger, Walt.		Fehl!
3. Halein, Josefine	Ja		59. Lorenz, Ernst		Entschuld.
4. Baumgärtner, Fritz		Entschuld.	60. Lorth, Johann	Nein	
5. Bechtel, Heinrich	Ja		61. Ludwig, Adolf	Ja	
6. Beckenbach, Johann	Ja		62. Matthes, Hermann	Nein	
7. Bettgenhäuser, Emil	Ja		63. Migeot, Martin	Ja	
8. Betz, Adolf	Ja		64. Müller, Herbert	Ja	
9. Dr. Bieroth, Jak. Wilh.	Nein		65. Neumayer, Fritz	Ja	
10. Dr. Boden, Wilhelm	Nein		66. Dr. Nowack, Wilhelm	Ja	
11. Böglér, Franz	Ja		67. Reichling, Ludwig	Nein	
12. Böhm, Hans	Ja		68. Dr. Ritterspacher, Ludw.	Nein	
13. Breitbach, Jakob	Nein		69. Röhle, Paul		Entschuld.
14. Brenner, Josef	Nein		70. Rörig, Christian	Ja	
15. Buschmann, Ernst	Ja		71. Roth, Ignatz	Ja	
16. Calujek, Anton	Ja		72. Rothländer, Helene	Nein	
17. Claus, Franz	Ja		73. Rüb, Julius	Ja	
18. Dr. Dr. Christoffel, Karl	Nein		74. Seppi, Elfriede		Entschuld.
19. Cronenbold, Justus	Ja		75. Selzer, Jakob	Ja	
20. Dauber, Rudolf	Nein		76. Dr. Süsterhenn, Adolf	Nein	
21. Dedenbach, Michael	Ja		77. Spies, August	Nein	
22. Demmerle, Jakob	Nein		78. Steffan, Jakob	Ja	
23. Dewald, Stefan	Nein		79. Steger, Alfred	Ja	
24. Diel, Jakob	Nein		80. Stübinger, Oskar	Nein	
25. Doerner, Josefine	Nein		81. Schieder, Leo	Ja	
26. Dörr, Christoph	Ja		82. Schlick, Josef	Nein	
27. Drathen, Ewald	Nein		83. Schmidt, Friedrich	Ja	
28. Griesbeck, Hans	Ja		84. Schmidt, Otto	Ja	
29. Feller, Willy	Ja		85. Scheerer, Arthur	Ja	
30. Fickeisen, Fritz	Ja		86. Schroeder, Franz Paul	Nein	
31. Fittler, Karl	Ja		87. Dr. Schüler, Wilhelm	Nein	
32. Franke, Wilhelm	Nein		88. Thome, Hubert	Nein	
33. Frank, Johannes	Ja		89. Tönges, Rudolf	Nein	
34. Fleper, Julius	Nein		90. Trapp, Anton	Nein	
35. Dr. Gantenberg, Mathilde	Nein		91. Volkemer, Fritz	Ja	
36. Gänger, Willibald	Ja		92. Völker, Heinrich	Ja	
37. Gibbert, Paul	Nein		93. Wagner, Friedr. Wilh.		Entschuld.
38. Dr. Groß, Karl		Entschuld.	94. Weber, Tobias	Nein	
39. Dr. Haberer, Hanns	Nein		95. Dr. Weiß, Ella		Entschuld.
40. Dr. Habighorst, Georg	Nein		96. Wetzler, Ernst Jakob	Nein	
41. Harig, Peter	Nein		97. Wohlleben, Gerd	Ja	
42. Hartard, Bertram	Nein		98. Wolters, August	Nein	
43. Hartmann, Friedrich	Nein		99. Dr. Wuermeling, Fr.-Jos.	Nein	
44. Heep, Jakob	Ja		100. Ziegler, Jakob	Nein	
45. Heller, Franz	Nein		101. Dr. Zimmer, Aloys	Nein	
46. Hermans, Hubert	Nein				
47. Hertel, Eugen	Ja				
48. Dr. Hoffmann, Hans	Ja				
49. Horch, Karl Friedr.	Ja				
50. Jahn, Jakob	Nein				
51. Jacobs, Peter	Ja				
52. Josten, Johann Peter	Nein				
53. Junglas, Johann	Nein				
54. Kallnowski, Paul	Nein				
55. Kuhn, Karl	Ja				
56. Lenz, Wilhelm		Entschuld.			

Zusammenstellung:

Ja	44
Nein	48
Enthalten	0
Fehlten	9